

AM ZEUTHENER SEE

Die Zeitung für alle Zeuthener
und ihre Gäste



Herausgeber der Zeitung und Verlag
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Märkersteig 12 - 18
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 0 33 78 / 82 02 13

Mit Amtsblatt
für die Gemeinde Zeuthen

Herausgeber und verantwortlich: Gemeindeverwaltung Zeuthen,
15738 Zeuthen, Schillerstr.1

13. Jahrgang

Mittwoch, den 30.03.2005

Nummer 3

Aus dem Inhalt

Information aus der Gemeindeverwaltung		* Kommentar des Monats	Seite 10
* Ordnungs- Sozial- & Wohnungssamt informiert	Seite 2	* Die Gemeinde- und Kinderbibliothek informiert	Seite 11
* Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen	Seite 7	* Literaturfreunde	Seite 12
* Offenlegung digitaler Liegenschaften	Seite 7	* Seniorenbeirat Zeuthen informiert	Seite 13
* Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2005 im LDS	Seite 7	* 10-jähriges Jubiläum der Grundschule am Wald	Seite 14
* Umwelttag in der Gemeinde Zeuthen	Seite 8	* Chronisten melden sich zu Wort	Seite 14
* Der Bürgermeister gratuliert	Seite 9	* Ferienlager an der Ostsee	Seite 15
		* BVBB informiert	Seite 15
Aus dem Gemeindeleben		* Fontane-Kreis Zeuthen - 20 Jahre	Seite 16
* Internationales Chortreffen	Seite 9		



Internationales Chortreffen in Zeuthen am 08. und 09. April 2005

Es treten in der MZH auf: Chor des Don Bosco Collage aus Gent (Belgien), Oberländerchörli aus Interlaken (Schweiz), Grundschulchor aus unserer polnischen Partnerstadt Malomice (Polen), Männerchor Zeuthen, Kantatenchor Zeuthen, Paul-Dessau-Chor Lesen Sie dazu bitte weiter auf Seite 5

INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

Zuständigkeiten für soziale Belange seit 01.01.2005

Leistung	Zuständige Behörde	Tel. / Öffnungszeiten
Wohngeld	Landkreis Dahme-Spreew. Brückenstraße 41 15711 Königs Wusterh.	03375 / 260 Di 8.00 – 18.00 Uhr Do 8.00 – 16.00 Uhr
Befreiung von der Rundfunkgebühren- pflicht bis 31.03.2005 ab 01.04.2005	Landkr. Dahme-Spreew. Beethovenweg 14 15907 Lübben GEZ 50656 Köln	03546 / 200
Antrag / Änderungs- antrag auf Ausstellung eines Schwerbehin- dertenausweises	Amt für Soziales und Versorgung Straße der Jugend 33 03050 Cottbus	0355 / 47650 Di 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr Do 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
Anträge können Sie wie gewohnt in der Gemeindeverwaltung erhalten.		

Lohnsteuerhilfverein für Arbeitnehmer e.V.

Brauchen Sie Hilfe bei Ihrer

Einkommensteuererklärung?

Wir beraten Sie im Rahmen einer Mitgliedschaft bei
ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger
Arbeit.

Beratungsstelle in Zeuthen:

Tel.: 03 37 62 / 4 92 50 oder 0171 / 7 43 23 55
AMGHP@t-online.de

Ordnungs- Sozial- & Wohnungsamt

Informationsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Zeuthener Einwohner,

in mehreren Amtsblättern der Gemeinde Zeuthen vergangener Jahre hat die Gemeindeverwaltung den Versuch unternommen, durch kurze und möglichst präzise Informationen zu allgemein interessierenden Fragen - auch auf dem Gebiet des Nachbarrechts - helfend und für den Bürger unterstützend tätig zu werden, denn die Gemeindeverwaltung darf nach dem Rechtsberatungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland keine Rechtsberatung durchführen.

Von vielen Seiten wurde jedoch in der Gemeindeverwaltung angefragt, ob nicht die Möglichkeit bestünde, in Form eines Informationsblattes, ohne Erhebung auf Vollständigkeit, wesentliche Punkte von allgemeinem Interesse darzustellen, um damit den Bürgern eine Übersicht bei Unklarheiten auf diesem Gebiet zu verschaffen.

Diesem Ziel soll dieses Informationsblatt zu dienen.

Nachbarrecht ist in überwiegendem Maße Privatrecht! Darauf muss unbedingt hingewiesen werden.

Die meisten Nachbarstreitigkeiten ließen sich auch vermeiden, wenn die Beteiligten über ihre Rechte ebenso wie über ihre gegenseitigen Verpflichtungen ausreichend informiert wären.

(Es ist aber durchaus zuzugestehen, dass es selbst den Eingeweihten schwer fällt, sich im Dschungel der Gesetze zurechtzufinden.)

Rechtsansprüche aus diesem Informationsblatt lassen sich nicht herleiten. Die Informationen sollen Ihnen lediglich dabei helfen, sich in unklaren Situationen besser zurechtzufinden.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Die in der folgenden, alphabetisch geordneten Übersicht aufgeführten Gesetze und gemeindlichen Satzungen können während der Sprechzeiten im Rathaus, Schillerstr.01 eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen





Wolfgang Schuder
Amtsleiter

Zeuthen im März 2005

Wir zahlen sogar Ihre Praxisgebühr

10

wenn Sie unsere **Kassen-Zusatzversicherung**
zur Gesundheitsreform 2004 besitzen:

-  **Keine Praxisgebühr*** bei Hausarzt, Facharzt, Zahnarzt, Psychotherapeut
-  **Keine ges. Zuzahlungen*** für Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik) und Krankenhaus-Aufenthalt
-  **Hohe Leistungen*** bei Brille und Kontaktlinsen
-  **Weitweiter Schutz*** durch Auslandsreise-Krankenversicherung

*Angebot mit genauen Leistungen durch:

Monats-Beitrag, z.B. bei Eintrittsalter:		
Alter	Mann	Frau
20	5,28€	5,37€
30	7,51€	7,99€
40	8,32€	8,48€
50	9,11€	8,89€
60	9,80€	9,12€

Generalagentur
Rayk Tomalla
☎ 03 37 62 / 8 27 00
Seestr. 56 · 15738 Zeuthen
Fax: 03 37 62 / 8 27 01 · E-Mail:
Rayk.Tomalla@DeutscherRing.de

Deutscher Ring 

Wir erledigen das.

Versicherungen · Zusätze · Kapitalanlagen

Berufs-Chancen im Verkauf ▶ ▶ ▶ ▶ www.Go-Existenzgruendung.de

- Abfallentsorgung
- Abwasser
- Amtliche Beglaubigungen
- Baumfällungen/Baumschnitt
- Betrieb von Gartengeräten
- Feuerwerk
- Friedhofsangelegenheiten
- Fundsachen
- Hundehalterverordnung
- Hundesteuer
- Kostenpflichtige Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr
- Laubsammelstellen
- Lärm
- Leinenpflicht für Hunde
- Nachbarrechtsgesetz des Landes Brandenburg
- Nachtruhe
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Zeuthen
- Rasenmähen
- Schiedsstelle
- Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes
- Straßenreinigung
- Verbrennen im Freien
- Winterdienst
- Wildschaden
- Wildschweine

ABFALLENTSORGUNG

Die Abfallentsorgung ist geregelt durch das Brandenburgische Abfallgesetz (BbgAbfG) vom 20.05.1999 in der derzeit geltenden Fassung.

Abfälle im Sinne des Gesetzes sind alle beweglichen Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.

Als Abfallentsorgungsträger in unserem Bereich ist der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) zuständig, der in einem umfangreichen Hol- und Bringesystem die Abfallentsorgung durchführt. Näheres ist aus dem jedem Haushalt jährlich vom SBAZV zur Verfügung gestellten Abfallkalender und umfangreichen Informationsmaterial zu entnehmen.

Alle Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihr Grundstück für die Entsorgung beim SBAZV anzumelden, dies gilt auch für Wochenendgrundstücke und Gewerbetreibende.

Zum Abfall gehören danach auch pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten (z. B. Grünabfälle, Laub, Heckenschnitt u. v. m.) Hier ist die Eigenkompostierung die beste Variante, da die Ausbringung des Kompostes im Garten zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit beiträgt und hilft, den Einsatz mineralischer Düngemittel zu reduzieren. Sollte die Eigenkompostierung nicht möglich oder erwünscht sein, so werden durch den Abfallzweckverband flächendeckende Holzsysteme wie Laubsack- und Bündelsammlung angeboten. Weiterhin stehen auch private Kompostieranlagen, bei denen organische Abfälle angeliefert werden können, zur Verfügung.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist gemäß der Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) unzulässig.

Ansprechpartner:

SBAZV Südbrandenburgischer Abfallzweckverband
Zum Königsgraben 02
15806 Zossen / OT Dabendorf,
Tel. 03377-3051 0
FAX 03377 - 302423

Abfallberatung:

03377 - 305139, 03377 - 305151

ABWASSER

Die Aufgaben der Wasserwirtschaft, wozu auch die Abwasserbeseitigung gehört, sind geregelt im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 12.11.1996 i. V. m. dem Brandenburgischen Wassergesetz

(BbgWG) vom 13.07.1994 in der jeweils geltenden Fassung.

Abwasser im Sinne des Gesetzes ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).

Abwässer dürfen nur in der in den o.g. Gesetzen vorgegebenen Art und Weise eingeleitet, also entsorgt werden.

Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung obliegen in unserem Bereich dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), der diese Aufgaben gemeinsam mit der Dahme-Nuthe Wasser-Abwasserbetriebsgesellschaft mbH (DNWAB) wahrnimmt.

Auch hier gilt: Jeder Grundstückseigentümer muss sein Grundstück bzw. einen diesbezüglichen Eigentumswechsel dem DNWAB melden. Dies gilt ebenfalls für Wochenendgrundstücke.

Eine illegale Entsorgung von Abwässern ist unzulässig. Hierzu zählen offenes Verrieseln oder Verkippen im Garten ebenso wie die Benutzung nicht zulässiger Abwassergruben, da es sich hierbei immer um eine indirekte und illegale Einleitung in das Grundwasser handelt.

Für evtl. Fragen (oder auch Hinweise zu illegaler Entsorgung von Abwässern) ist

Ansprechpartner:

Landkreis Dahme-Spreewald,
Untere Wasserbehörde,
Tel. 03375 - 26 23 36

Für alle Fragen und Anliegen zur Abwasserentsorgung

Ansprechpartner :

DNWAB Dahme-Nuthe Wasser-Abwasserbetriebsgesellschaft mbH
Köpenicker Str. 25
15711 Königs Wusterhausen,
Tel. 03375-2568 0

Wasser: Wasserwerk Eichwalde
030 - 6758392 (z.B. Störungen)

Amtliche Beglaubigungen

Amtliche Beglaubigungen von Urkunden, Zeugnissen, Dokumenten usw., außer Personenstandssachen, erhalten Sie im Sekretariat des Bürgermeisters (Ansprechpartner Frau Schrobback, 033762-753 500). Personenstandssachen werden vom Standesamt beglaubigt (Standesamt in Eichwalde, Tel. 030 - 6750 2238)

Baumfällungen/ Baumschnitt

Der Naturschutz ist geregelt im Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 25.06.1992 in der geltenden Fassung.

Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind. Geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne dieser Vorschrift sind u.a. auch Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, sonstige Gehölze usw.

Auf der Rechtsgrundlage des BbgNatSchG wurde in der Gemeinde Zeuthen zur Erhaltung der Bäume, Großsträucher und Hecken, zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die geschützten Gehölze die Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern erlassen (-Baumschutzsatzung- vom 21.11.1996).

Baumfällungen und Baumschnitt dürfen außer an Obstbäumen nicht ohne Genehmigung vorgenommen werden.

Anfragen und Anträge auf Baumfällungen bzw. Baumschnitt sind schriftlich formlos mit Lageskizze und Begründung zu richten an:

Gemeinde Zeuthen, Sachgebiet Umwelt/Grünanlagen
Ansprechpartner: Herr Schüneck, Tel. 033762-753 564

Betrieb von Gartengeräten

Motorbetriebene Gartengeräte (z.B. Rasenmäher, Heckenschere, tragbare Motorkettensägen, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer) dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

(Rechtsgrundlage: Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV vom 06.09.2002) Danach können solche Gartenarbeiten montags bis samstags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen werden.

An Samstagen sollte auch freiwillig eine Mittagsruhezeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingehalten werden.

Ansprechpartner

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt Frau Moritz Tel. 033762-753 550; Frau Gutschmidt, Tel. 033762-753 534

Feuerwerk

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (im Einzelhandel vor Sylvester erhältliches Feuerwerk) dürfen in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember nicht verwendet (abgebrannt) werden, außer wenn sie von einem Erlaubnisinhaber oder Befähigungsscheininhaber nach dem Sprengstoffgesetz zusammen mit anderen pyrotechnischen Gegenständen abgebrannt werden.

Pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerkskörper) der Klassen III und IV dürfen ausschließlich nur von Befähigungsschein- und Erlaubnisinhabern abgebrannt werden.

Rechtsgrundlage: Sprengstoffgesetz (SprengG) vom 17.04.1986 in der geltenden Fassung.

Möchte jemand aus einem besonderen Anlass in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember Feuerwerkskörper der Klasse II abbrennen, so ist dies nur mit Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig.

Hierfür ist ein begründeter Antrag mit detaillierten Einzelangaben (Ausführender, Datum, Ort, Art und Umfang der Pyrotechnischen Gegenstände, die abgebrannt werden sollen.) erforderlich. Auf Genehmigung des Antrages besteht kein Rechtsanspruch, da besondere Umstände (z.B. Lage, Waldbrandwarnstufe, Art der Feuerwerkskörper o.ä.) im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung nicht ermöglichen können. Die Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig.

Anfragen bzw. Anträge können gerichtet werden an:

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
Frau Gutschmidt,
Tel. 033762-753 534

Friedhofsangelegenheiten

siehe dazu: Friedhofssatzung der Gemeinde Zeuthen vom 31.07.2000 in der derzeit geltenden Fassung.

Ansprechpartner:

Gemeinde Zeuthen, Herr Schüneck, Tel. 033762-753 564

Fundsachen

Fundsachen sind verlorene Sachen (ein eigentlicher Eigentümer ist vorhanden, der die Sache verloren hat) oder herrenlose Sachen (ein Eigentümer ist nicht vorhanden, z.B. Sachen, deren sich der Besitzer absichtlich entledigt hat), die der Finder in seinen Besitz genommen hat.

Besonderheit: Tiere

Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze ge-

schützt. Auf sie sind aber die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Daher gelten auch gefundene, herrenlose oder entlaufene Tiere als Fundsachen. Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, hat dies dem Verlierer oder dem Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten unverzüglich anzuzeigen. Kennt der Finder die Empfangsberechtigten nicht oder ist ihm ihr Aufenthalt unbekannt, so hat er den Fund und die Umstände, die für die Ermittlung des Empfangsberechtigten von Bedeutung sein können, unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Ist die Sache nicht mehr als zehn Euro wert, bedarf es der Anzeige nicht. Rechtsgrundlage: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der jeweils geltenden Fassung

Zuständige Behörde für die Anzeige einer Fundsache ist die jeweilige örtliche Ordnungsbehörde des Ortes, in dem die Fundsache gefunden wurde. (Ausnahme Bahngelände)

Wenn jemand eine Sache verloren hat, so kann er sich also bei der jeweiligen örtlichen Ordnungsbehörde erkundigen, ob eine diesbezügliche Fundmeldung eingegangen ist.

Anfragen können gerichtet werden an: *Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt Ansprechpartner: Frau Moritz, Tel. 033762-753 550*

Hundehalterverordnung

Im Juni 2004 ist die geänderte Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg in Kraft getreten. Diese Verordnung enthält die im Land Brandenburg geltenden Festlegungen für das Halten von Hunden. (Siehe auch Amtsblatt vom 21.07.2004)

Rechtsgrundlage: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) vom 16. Juni 2004, GVBl. II/04 S. 458.

Diese Verordnung regelt u.a. das Halten und das Führen von Hunden, Leinenpflicht und Maulkorbzwang für bestimmte Gebiete, Mitnahmeverbot für Kinderspielplätze, für als solche gekennzeichnete Liegewiesen, für Badeanstalten und als öffentlich gekennzeichnete Badestellen sowie für das Halten bestimmter Rassen und deren Erlaubnispflichten.

Wichtig für die Hundehalter ist ebenfalls die Regelung der Anzeige- und Kennzeichnungspflicht. Danach haben Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von

mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 kg die Hundehaltung unabhängig von der Hunderasse und der steuerlichen Anmeldung der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit des Hundehalters (pol. Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregister, zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt) vorzulegen. Außerdem ist der Hund dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Microchip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen (über Tierarzt). Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe, und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde mit der Anzeige mitzuteilen. Für diese Anzeige liegt beim zuständigen Ordnungsamt ein Formular bereit.

Weitere Besonderheiten für die Zulässigkeit der Haltung bestimmter Hunderassen ergeben sich dann aus dieser Anmeldung.

Fragen zur Hundehalterverordnung können gerichtet werden an:

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt Ansprechpartner: Frau Moritz Tel. 033762-753 550; Frau Gutschmidt, Tel. 033762-753 534

Hundesteuer

Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, die für das Halten eines über 3 Monate alten Hundes entrichtet werden muss.

Rechtsgrundlage: Hundesteuersatzung der Gemeinde Zeuthen vom 01.01.2002 auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung.

Steuerpflichtig ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinen Haushalt aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Abrichten/Ausbilden hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Der Hundehalter ist verpflichtet, Hunde innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn die Hunde ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen sind - innerhalb von zwei Wochen nachdem die Hunde 3 Monate alt geworden sind, bei der Gemeinde Zeuthen steuer-

lich anzumelden.

Ansprechpartner für die steuerliche Anmeldung von Hunden und Fragen zur Hundesteuer:

*Gemeinde Zeuthen, Steuern
Frau Karczewski,
Tel. 033762-753 521*

Kostenpflichtige Hilfeleistung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Gemeinde Zeuthen unterhält eine Freiwillige Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004.

Die Feuerwehr erfüllt in erster Linie die Pflichtaufgaben bei der Bekämpfung von Schadenfeuern sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen und ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Darüber hinaus kann die Feuerwehr Leistungen erbringen, die über die vorgenannten Aufgaben hinausgehen. Solche Leistungen sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

Leistungen zur Erfüllung der vorgenannten Pflichtaufgaben (Absatz 2) sind kostenfrei.

Ersatz der durch Einsätze der Feuerwehr entstandenen Kosten ist entsprechend dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz zu verlangen

- vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat,
- vom Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
- vom Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten, besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Gefahrgutverordnung entstanden ist,
- von demjenigen, der grundlos die Feuerwehr alarmiert.,
- von demjenigen, der ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
- vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten eines Gebäudes, aus dem Was-

ser entfernt wurde

- von demjenigen, der eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat
- Freiwillige Leistungen und Brandsicherheitswachen sind ebenfalls kostenpflichtig.

Ansprechpartner zu Fragen der kostenpflichtigen Hilfeleistung der Freiwilligen Feuerwehr:

*Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
Frau Gutschmidt,
Tel. 033762-753 534*

Laubsammelstellen

Für die Bürger Zeuthens sowie die Eigentümer oder Nutzer von Grundstücken in der Gemeinde Zeuthen besteht jährlich im Herbst die Möglichkeit, das Laub der Straßenbäume an zwei Laubsammelstellen gegen eine Gebühr abzugeben.

Dafür richtet die Gemeinde Zeuthen jährlich vom 1. Montag im Oktober bis zum letzten Samstag im November in der Gemeinde 2 Laubsammelstellen für das Laub der Straßenbäume ein. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur das Laub der Straßenbäume angenommen wird. Die Standorte der Sammelstellen befinden sich in der Wilhelm-Guthke-Str, auf dem Bauhof und im Bereich Miersdorf in der Dorfstraße neben der Feuerwehr.

Die jeweils aktuellen Angaben zu den Standorten und den Öffnungszeiten der Laubsammelstellen werden jährlich im Herbst im Amtsblatt bekannt gegeben.

Ansprechpartner zu Laubsammelstellen:

*Gemeinde Zeuthen, Tiefbauamt
Herr Fricke,
Tel. 033762-753 563 oder
Bauhof, Frau Schadow, Tel.
033762-42156*

Für Laub, das auf Grundstücken anfällt und nicht kompostiert werden soll oder kann, ist die Möglichkeit der Nutzung käuflich zu erwerbender Laubsäcke gegeben..

Vertriebsstellen und Abholtermine für diese Laubsäcke entnehmen Sie bitte den Informationen in dem Abfallkalender, der jedem Grundstücksbesitzer zum Jahreswechsel zugestellt wird.

Lärm

Jeder Bürger ist ständig sowohl im Berufs- als auch im Privatleben mit den verschiedensten Geräuschkulissen konfrontiert. Dabei ist das Lärmempfinden oft sehr unterschiedlich ausgeprägt und auch von der jeweiligen Verfassung und Situation eines Einzelnen abhängig. Daher wird auch nicht immer

das subjektive, persönliche, momentane Empfinden eines Einzelnen Gradmesser für objektiv unzulässigen Lärm sein können.

Um unzulässigen Lärm handelt es sich erst dann, wenn ohne berechtigten Anlass oder in unzulässigem Ausmaß Lärm verursacht und dadurch die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belästigt wird. Lärmschutzvorschriften regeln Ruhephasen und helfen, unzumutbare Belästigungen zu vermeiden.

So wurden z.B. gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Nachtruhe (s.u.) im Landesimmissionsschutzgesetz und zum Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz -FTG-) geschaffen. Der Sonnabend gilt als Werktag und unterliegt keiner besonderen Schutzregelung.

Auch der Baulärm hat an Bedeutung gewonnen, da zum einen viele Gebäude er- und umgebaut werden, zum anderen vorwiegend ortsnah bzw. innerörtlich gebaut wird. Auch Werterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken sind notwendig und wünschenswert, gehören aber auch zu den Arbeiten, die Lärm verursachen. Bei Verstößen gegen privatrechtliche Vereinbarungen (wie etwa Ruheschutz während der Mittagszeit in Mietverträgen oder zeitliche Verbote für den Einsatz bestimmter Haus- und Gartengeräte in Satzungen von Verbänden) sollte die zuständige Hausverwaltung oder der Verband eingeschaltet werden, damit der Lärmverursacher von diesem gebeten werden kann, den Lärm abzustellen. Kommt es dabei zu Streitfällen, sollte zuerst die Schiedsstelle angerufen, anderenfalls muss der Zivilrechtsweg beschritten werden.

Das Feiertagsgesetz (FTG) vom 23.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung trifft in § 3 Abs. 2 folgende Aussagen zu Bautätigkeiten an Sonn- und Feiertagen: „An Sonntagen und gesetzlich anerkannten Feiertagen sind alle öffentlichen Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören.“

Bautätigkeiten an Sonn- und Feiertagen sind sowohl privat als auch gewerblich genehmigungs- bzw. erlaubnisbedürftig. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden. Ausnahmegenehmigungen für private Bautätigkeiten an Sonn- und Feiertagen sind beim Landkreis Dahme-Spreewald, Ordnungsamt, Lohmühlengasse in 15907 Lübben rechtzeitig im voraus zu beantra-

gen. Gewerbetreibende müssen die Erlaubnis für Bautätigkeit an Sonn- und Feiertagen beim Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Thiemstr. 105a in 03050 Cottbus – Tel. (0355) 4 9930 rechtzeitig im voraus einholen.

Bevor wegen erheblich störendem Lärm Immissionsschutzbehörden eingeschaltet werden, sollte zunächst der verantwortliche Lärmverursacher gebeten werden, den Lärm zu unterlassen oder den unvermeidbaren Lärm durch geeignete Maßnahmen zu mindern. Kommt der Lärmverursacher dieser Bitte nicht nach, kann zur Beseitigung einer noch andauernden erheblichen Störung die zuständige Polizeidienststelle alarmiert werden.

Wird eine Anzeige erstattet, sollten der Polizei weitere Tatzeugen benannt werden.

Sofern die Polizei nicht eingeschaltet wird, kann der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde eine schriftliche oder telefonische Beschwerde mit genauer Angabe des Lärmgeschehens, der/des Lärmverursacher(s), der Tatzeit und möglichst mit Benennung von Zeugen übermittelt werden.

Ansprechpartner in Fragen Lärm: Bei Lärm durch wirtschaftliche Unternehmen, Gewerbebetriebe, Baustellen, Veranstaltungsstätten, Sportanlagen:

*Amt für Immissionsschutz,
15838 Wünsdorf
Am Baruther Tor 12
Tel. 033702 – 7310 0*

Ansprechpartner in Fragen zu überrigem Lärm:

*Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
Frau Moritz, 033762-753 550; Frau
Gutschmidt 033762-753 534*

Hinweis: Jedem Bürger steht der Zivilrechtsweg offen, um auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches Ruhestörungen unterbinden zu lassen.

Leinenpflicht für Hunde

Die Vorschriften zur Leinenpflicht für Hunde sind in § 3 der bereits genannten Hundehalterverordnung (HundehV) geregelt.

Danach sind Hunde

- bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
- auf Sport- oder Campingplätzen, in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen,

- in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln und

- bei Mehrfamilienhäusern auf Zuewegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen

so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

Die Leine muss reißfest sein und darf ein Höchstmaß von 2 m nicht überschreiten.

Zu beachten ist ebenfalls, dass Hunde im Wald nur angeleint mitgeführt werden dürfen.

Rechtsgrundlage hierzu ist das Bundeswaldgesetz in Verbindung mit § 15 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg. (LwaldG) vom 20. April 2004.

Ansprechpartner zur HundehV:
*Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
Frau Moritz, Tel. 033762-753 550; Frau Gutschmidt,
Tel. 033762 753 534*

Ansprechpartner zum Waldgesetz: zuständige Behörde:

*Oberförsterei Königs Wusterh.
Potsdamer Ring 15, 15711
Königs Wusterhausen
Tel. 03375 – 2525 90 bis 93*

Nachbarrechtsgesetz des Landes Brandenburg

vom 28.06.1996 (GVBl.I/96S.226) Das Brandenburgische Nachbarrechtsgesetz (BbgNRG) enthält umfassende Regelungen nachbarrechtlicher (privatrechtlicher) Fragen. Es klärt die Probleme, die zwischen unmittelbar benachbarten Grundstückseigentümern auftreten können. Mieterstreitigkeiten und Auseinandersetzungen mit Eigentümern entfernt liegender Grundstücke werden von diesem Gesetz nicht erfasst. Insoweit greifen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ein, die auch einige Bestimmungen zum Notwegerecht, zu überhängenden Zweigen, durchwachsenden Wurzeln und herabfallenden Früchten enthalten. Das Brandenburgische Nachbarrechtsgesetz enthält Regelungen für möglichst alle zwischen Grenznachbarn auftretenden Streitigkeiten. Vorrangiges Interesse ist es aber, dass sich die Kontrahenten gütlich einigen! Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, muss auch nicht gleich das Gericht bemüht werden. In vielen Fällen wird die zuständige Schiedsstelle schlichten können.

siehe auch: Schiedsstelle

Nachtruhe / Mittagsruhe

Die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr gilt als Nachtruhezeit. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Landesimmissionsschutzgesetz (LlmschG). Der Schutz der Ruhe ist hier in Abschnitt III geregelt.

Danach sind von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr Bestätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Dieses Verbot gilt jedoch nicht

für Maßnahmen zur Verhütung oder Beseitigung einer Notlage, für Anlagen, die aufgrund besonderer Genehmigungen betrieben werden und

für Ernte- und Bestellungsarbeiten zwischen 5.00 und 6.00 Uhr sowie zwischen 22.00 und 23.00 Uhr.

Darüber hinaus kann die zuständige Behörde auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen, soweit die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder in einem besonderen überwiegenden Interesse eines Beteiligten geboten ist.

Ein Hinweis im Zusammenhang mit Ruhezeiten: Eine gesetzliche Regelung zum Schutz einer Mittagsruhe gibt es nicht. Das schließt jedoch eine freiwillige nachbarschaftliche Rücksichtnahme während der sogenannten „Mittagsruhezeit“ von 13 bis 15 Uhr nicht aus. Privatrechtliche Verträge (z.B. Mietverträge) können Mittagsruhezeiten enthalten, Verstöße dagegen können jedoch nur privatrechtlich geregelt werden.

Ansprechpartner.

*Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
Frau Moritz, Tel. 033762-753 550; Frau Gutschmidt,
Tel. 033762-753 534*

Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Zeuthen

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Zeuthen wurde am 24.06.1992 erlassen und ist nach wie vor gültig. Sie entspricht quasi der „Ortssatzung“. Es gilt dabei der Grundsatz, was im Gesetz oder einer anderen Rechtsgrundlage geregelt (niedergeschrieben) ist, soll nicht noch einmal im Ortsrecht geregelt (niedergeschrieben) werden (also keine Wiederholungen höherrangiger Rechtsnormen). Verordnungen dürfen höherrangigen Normen auch nicht widersprechen. An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass nicht alles, was in anderen Orten der unmittelbaren Umgebung von Zeuthen, ja vielleicht auch anderen Bundesländern auf Orts-

ebene geregelt ist, unbedingt für Zeuthen gelten muss. Rechtswidrige Regelungen können für die Gemeinde Zeuthen nicht übernommen werden. Vielfach wird von Bürgern - sicher aufgrund bisheriger Gewohnheiten und Gepflogenheiten - angenommen, dass die „Gemeinde“ für die Klärung der Probleme, insbesondere der nachbarrechtlichen, zuständig ist. Wenn nach Prüfung des vorgegebenen Sachverhaltes die Mitteilung erfolgen muss, dass für die Gemeinde keine Zuständigkeit gegeben ist, wird dies oftmals mit Unverständnis und Unmut zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeverwaltung darf nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit handeln. Darauf sei auch an dieser Stelle nochmals hingewiesen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Ansprechpartner zur Fragen der Ordnungsbehördlichen Verordnung

*Ordnungsamt, Frau Moritz,
Tel.: 033762-753 550,
Frau Gutschmidt,
Tel. 033762-753 534,*

Rasenmähen

s. Betrieb von Gartengeräten

Schiedsstelle

Schiedsstellen sind auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden vom 21.11.2000 (GVBl.I.S.158) in der derzeit geltenden Fassung einzurichten. Aufgabe der Schiedsstelle ist es, in einem Schlichtungsverfahren den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs bzw. der gütlichen Einigung beizulegen. Das Verfahren wird auf Antrag durchgeführt. In der Gemeinde Zeuthen nehmen die Aufgaben der Schiedspersonen wahr:

*Vorsitzende Frau Hoth,
Tel.: 033762-92301
Stellvert. Frau Lüdecke,
Tel.: 033762-70042*

Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes

Der Gebrauch öffentlicher Straßen ist jedermann zu Verkehrszwecken im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Übersteigt die Benutzung des öffentlichen Straßenlandes diese Grenzen, so bedarf sie als Sondernutzung der Erlaubnis der Gemeinde (Rechtsgrundlage: Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der geltenden Fassung). Darüber hinaus ist die Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes (dazu gehören auch Gehwe-

ge) gebührenpflichtig. Daraus ergibt sich, dass für jede nicht Verkehrszwecken dienende Nutzung (z.B. Materiallagerung, Abstellen von Containern, Baugeräten usw. oder gewerbliche Nutzungen) vor der beabsichtigten Nutzung ein Antrag auf Erlaubnis bei der Gemeinde zu stellen ist. Auf diese Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch. Es sollte also in jedem Falle vorher geprüft werden, ob eine Sondernutzung überhaupt notwendig ist. In den meisten Fällen lässt sich eine Lösung finden, bei der kein öffentliches Straßenland in Anspruch genommen werden muss. Sollte es in Ausnahmefällen jedoch nicht anders möglich sein, wenden Sie sich bitte vorher an das Ordnungsamt, so dass geprüft werden kann, ob und welche Erlaubnisse notwendig sind, da nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechtes für übermäßige, nicht Verkehrszwecken dienende Straßennutzung auch eine Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde (Straßenverkehrsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, Fontaneplatz 10, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. 03375 – 2626 66) erforderlich sein kann. Wer eine Sondernutzung ohne Erlaubnis vornimmt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße, die höher als die Erlaubnisgebühr sein kann, geahndet werden kann.

Übrigens: Auch Fahrzeuge, die verkehrsrechtlich nicht zugelassen sind, dürfen nicht auf öffentlichem Straßenland abgestellt werden.

Fragen und Anträge zur Sondernutzung können Sie an *Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
Frau Moritz 033762 – 753 550
oder Frau Gutschmidt
033762 – 753 534 richten.*

Straßenreinigung

Grundlagen der Ermächtigung zur Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Eigentümer erschlossener Grundstücke sowie zur Erhebung von Gebühren sind der § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 11.06.92 GVBl.S.186 in der geltenden Fassung sowie die Satzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen in der geltenden Fassung. In dieser Satzung sind die Pflichten zur Reinigung (einschließlich des Winterdienstes) durch die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke auf Fahrbahnen und Gehwegen geregelt. Ansprechpartner: *Tiefbauamt
Herr Fricke, Tel. 033762-753 563,
Frau Urban, 033762-753 567*

Verbrennen im Freien

Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien ist untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können. Rechtsgrundlage hierzu ist das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG). Da beim Verbrennen von Stoffen immer eine Rauch- und / oder Geruchsentwicklung zu erwarten ist, ist also auch immer mit einer Belästigung zu rechnen, wodurch das Verbrennen dann untersagt ist.

Ein Hinweis dazu: Bei der Bezeichnung „Verbrennen im Freien“ wird überwiegend an das Verbrennen von Gartenrückständen oder ähnlichen Materialien gedacht. Hier ist unbedingt zu beachten, dass das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushalten und Gärten nach § 4 Abs. 2 der Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) nicht zulässig ist. Als sinnvollste und kostengünstigste Variante sollte der Eigenkompostierung (wozu auch das Schreddern von Ästen und Zweigen gezählt wird) der Vorrang eingeräumt werden. Pflanzenabfälle, deren Entsorgung aus Gründen der Art und Menge so nicht möglich oder nicht gewollt ist, können in jedem Fall zu Kompostierungsanlagen oder entsprechend ausgerüsteten Plätzen auf Deponien gebracht werden. Wo diese Form des Entsorgungsangebotes nicht möglich oder zumutbar ist, kann natürlich auch von den Möglichkeiten der Abholung (z.B. Container, Laubsäcke, Bündelsammlung u.ä.) Gebrauch gemacht werden (siehe auch unter Abfallentsorgung).

Für mit sogenannten Quarantänekrankheiten befallene Pflanzen kann das Erfordernis des Verbrennens bestehen, wobei die Entscheidung darüber in jedem Fall durch den Pflanzenschutzdienst zu treffen ist.

*Pflanzenschutzdienst Diagnostik
Wünsdorf, Steinplatz 01, 15838
Waldstadt-Wünsdorf; Tel. 033702-73600 oder 73619*

Aber auch bearbeitetes Holz (z.B. aus Abriss) zählt zu Abfall, der nicht verbrannt werden, sondern nur über Abfallentsorgungsträger entsorgt werden darf. Wichtig auch: Für Abfälle gilt generell präventives Abfallverbrennverbot nach dem Abfallgesetz in Verbindung mit entsprechenden Rechtsverordnungen (z.B. Regeln der schon genannten Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung).

Fragen hierzu können Sie an *Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
Frau Moritz 033762-753 550
oder Frau Gutschmidt
033762-753 534 richten.*

Winterdienst

siehe Straßenreinigung

Wildschaden

Wildschaden ist jeder durch Wild verursachte Schaden. Gesetzliche Regelungen zu Wildschäden sind im Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) i.V.m. Bundesjagdgesetz festgelegt.

Zur Verhütung von Wildschaden gestattet § 26 Bundesjagdgesetz i. d. geltenden Fassung dem Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten das Fernhalten und Verscheuchen des Wildes.

Wildschäden an Grundflächen, auf denen die Jagd ruht oder nicht ausgeübt werden darf, werden nicht erstattet (Erstattungsausschluss, § 44 BbgJagdG)).

Zu befriedeten Bezirken, in denen die Jagd ruht gehören u.a.

- ♦ Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen und Gebäude, die mit solchen Gebäuden räumlich zusammenhängen,
- ♦ Hofräume und Hausgärten, die unmittelbar an ein solches Gebäude anschließen und durch eine Umfriedung begrenzt sind,
- ♦ Friedhöfe,
- ♦ Wildgehege,
- ♦ Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen,
- ♦ eingefriedete Betriebsgelände,
- ♦ Eisenbahnanlagen und Bundesautobahnen,

Daraus ergibt sich, dass Schäden durch Wildtiere in den vorgenannten Gebieten nur durch Schutzmaßnahmen (entsprechende Grundstückseinfriedungen oder auch Wildvergrämungsmittel) verhindert werden können.

Diesbezüglichen Rat können die Untere Jagdbehörde des Landkreises als zuständige Behörde (Rufnummer 03375-261515), die Ordnungsämter und die Jagdpächter geben.

Wildschweine

Der Schwarzwildbestand hat sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt, da die natürlichen Feinde fehlen. Hinzu kommt, dass die natürlichen Lebensräume der Wildschweine, Wälder und Felder, zunehmend nahrungsärmer und unruhiger für diese Tiere werden. Aufenthalt der Menschen, unangeleint laufende Hunde im Wald sorgen für „Unruhe“; die Tie-

re ziehen sich manchmal auf ungenutzte, verwilderte Grundstücke zurück, wo sie Ruhe haben. Waldböden werden von Jahr zu Jahr saurer, dadurch fehlt oft das ausgewogene Bodenleben, die für die Tieren auch notwendige tierische eiweißhaltige Nahrung (Würmer, Engerlinge, Kerbtiere u.a.) wird immer weniger. Die Tiere gehen in Waldränder und Wiesen, wo sie noch solche Nährstoffe bekommen und es entstehen die bekannten und unerwünschten Wühlschäden. Nahrungsangebot bzw. Nahrungssuche sind es auch, die die Tiere oft bis in die Gärten vordringen lässt, zumal sie „Lieblingsspeisen“ durch ihren feinen Geruchssinn oft aus großer Entfernung wahrnehmen (dazu zählen auch manche Pflanzen). Oft unbewusst trägt der Mensch auch dazu bei, indem Gartenabfälle (z.B. Fallobst) in größeren Mengen liegen bleiben oder sogar illegal außerhalb der Grundstücke „entsorgt“ werden. Sind die Tiere erst einmal in bestimmten Gebieten an Nahrungsquellen gewöhnt, sind sie nur schwer wieder zu vertreiben. Jagdliche Maßnahmen in befriedeten Gebieten sind nur in Ausnahmefällen unter größten Vorsichtsmaßnahmen mit Ausnahmegenehmigungen der zuständigen Unteren Jagdbehörde möglich. Auf diese Weise ist jedoch eine nachhaltige Reduzierung des Schwarzwildes innerhalb des Ortes nicht zu erreichen. Das Erlegen eines Stückes Wild hat für die Rotte nur für eine begrenzte Zeit eine vergrärende Wirkung und ist somit nicht als nachhaltige Maßnahme wirksam.

Schäden auf Grundstücken kann nur, wie zuvor genannt, durch entsprechende Schutzmaßnahmen der Grundstückseigentümer selbst vorgebeugt werden. Hier stehen die Untere Jagdbehörde als zuständige Behörde und auch der Jagdpächter für Rückfragen und Rat zur Verfügung.

Durch die Untere Jagdbehörde können Ausnahmegenehmigungen für Jagdhandlungen in bestimmten befriedeten Gebieten unter Beschränkung auf bestimmte Wildarten und auf bestimmte Zeit erteilt werden, was durch uns in begründeten Fällen auch befürwortet wird. Aber auch der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte selbst kann für sein Grundstück bei der Unteren Jagdbehörde einen Antrag auf eine solche Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 3 Landesjagdgesetz für bestimmte Jagdhandlungen stellen. Die Gemeinde arbeitet eng mit dem Jagdpächter und der Unteren Jagdbehörde zusammen, da dieses Problem durch einzelne Beteiligte allein nicht gelöst werden kann.

Anwohner selbst können helfen, die Schwarzkittel nicht anzulocken, indem kein zusätzliches oder bevorzugtes Nahrungsangebot „bereitgelegt“ wird.

Fragen dazu können Sie an die *Untere Jagdbehörde des Landkreises als zuständige Behörde (Tel. 03375-261515 oder 03375-261522),*

oder das Ordnungsamt der Gemeinde, Frau Moritz 033762-753 550; Frau Gutschmidt, 033762- 753 534 richten.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Offenlegung digitaler Liegenschaften

Der Nachweis der Bodenschätzungsdaten wurde in die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) der Gemarkung Zeuthen eingetragen. Die Bewertung dieser Information spiegelt die Ertragsleistung des landwirtschaftlichen Bodens wieder.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG vom 28. November 1991 GVBl. S. 516 in der zur Zeit geltenden Fassung) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten bekannt zu geben. Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann

die Bekanntgabe nach § 12 Abs. 4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt bei Landkreis Dahme-Spreewald im Kataster und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben) vom 04.04. bis 04.05.2005.

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00-18.00 Uhr
Donnerstag 8.00-16.00 Uhr
Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546/202702 oder 202703 notwendig. Auskunft erteilen Fr. Metschies oder Fr. Killiches.

*Im Auftrag
gez. Metschies*

Information des Gutachterausschusses Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2005 im Landkreis Dahme-Spreewald

Am 07.02.2005 wurden durch den Gutachterausschuss des Landkreises Dahme-Spreewald aktuelle Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2005 ermittelt. Die Bodenrichtwertkarte steht seit Anfang März zur Verfügung und kann auch in Auszügen erworben bzw. unter der unten genannten Adresse bestellt werden.

Die Bodenrichtwerte werden aus den abgeschlossenen Grundstückskaufverträgen des Vorjahres ermittelt. Sie gelten für Grundstücke, welche ortsüblich oder voll erschlossen sind. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Wohngrundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für die Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Die Grundstücksgröße ist ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Zeuthen wurden zum Stichtag 01.01.2005 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Bodenrichtwertzone	€/m ²
Zeuthen W 600 m ²	95
Zeuthen W 1000 m ²	80
Zeuthen Uferpromenade WA GFZ 0,4 *	250
Zeuthen WA Zeuthener Winkel 500 m ² * GFZ 0,5	110
Miersdorf Nord W 600 m ²	95
Miersdorf Nord W 1200 m ²	70
Miersdorf Süd W 800 m ²	85
Miersdorf Falkenhorst W 900 m ²	65
Miersdorfer Werder W 1600m ² Uferlage	115
Miersdorf WA Am Höllengrund/Morellenweg GFZ 0,4 *	100

* Bodenrichtwert erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG

Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen wurden ebenfalls ermittelt.

Über den Verlauf der Bodenrichtwertzonen sowie weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter der Rufnummer 03546/202790 oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.



Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen bekannt:

Zeuthen am 12.04. und 13.04.2005, 07.00 - 18.00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen. **Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmematrimonien geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).**

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte

- werktags von 06.45 Uhr bis 15.30 Uhr -

■ an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Maxim-Gorki-Straße 1, 15732 Eichwalde, Telefon: 030 / 67 58 134

■ an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Schmöckwitzter Straße 76, 15732 Eichwalde, Telefon: 030 / 6 75 20 20

Zeuthen in Aktion: Umwelttag in der Gemeinde Zeuthen am Sonnabend, d. 23.04.2005 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Liebe Zeuthener Bürgerinnen
und Bürger,

am 23.04.2005 findet unser all-
jährlicher Umwelttag statt. In der
Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ist Ihre Mithilfe gefragt.

Auch in diesem Jahr sollen die
nachfolgenden Waldgebiete und
Bereiche Zeuthens von Unrat und
Müll befreit werden. Für ein saue-
beres Zeuthen bitte ich um Ihre

aktive Mitwirkung, denn Umwelt-
schutz lebt vom Mitmachen.

Gern nehmen wir Ihre Hinweise
und Anregungen über die Vorbe-
reitung und Durchführung des Um-
welttages unter der Telefonnum-
mer 033762 / 753-564 (Herr
Schünecke) entgegen.

Ihr Bürgermeister
Klaus-Dieter Kubick

1 Waldgebiete / Bereiche

- 1.1 von Goethestraße/Lindenallee zwischen Forstweg bis Hochwald-
straße, Lindenallee
Treffpunkt: Neubauten an der Eisenbahn / Ecke Lindenallee
- 1.2 hinter der Kita Zeuthen, Heinrich-Heine-Straße einschließlich an
den Wohnblöcken in nördlicher Richtung bis Nürnberger Straße
Treffpunkt: vor dem Eingang der Kita Zeuthen
- 1.3 an der Nordschranke, östliche Seite, in Richtung Nord bis Grenze
Gemarkung Eichwalde in Richtung Süd bis Beginn befestigter
Teil Alte Poststraße (Höhe Feuerwache) Treffpunkt: an der
Nordschranke / östliche Seite
- 1.4 Am Kienpfehl, einschließlich Ecke Parkstraße / Teltower Straße
Treffpunkt: Teltower Straße / Ecke Mainzer Straße
- 1.5 Miersdorfer Chaussee zwischen Forstweg, Elbestraße und
Hankelweg – beidseitig Treffpunkt: Hankelweg / Ecke
Donaustraße
- 1.6 Teltower Str. / Ecke Teichstraße bis Teltower Str. / Ecke Ringstra-
ße einschließlich Regenwasserauffangbereich Teichstraße bis
Müggelstraße Treffpunkt: Teltower Straße / Ecke Teichstraße
- 1.7 Sportplatz „Wüstemark Weg“ Umgebung des Waldgeländes in
Ost-, Süd- und Westrichtung soweit, wie möglich Treffpunkt: am
alten Parkplatz
- 1.8 Am Höllengrund / Pulverberg – Naturschutzgebiet Treffpunkt:
Ende des Morellenweges / Eingang Höllengrund
- 1.9 Wiesengrund, Bereich Wiesenstraße / Nordstraße Treffpunkt:
Am Wiesengrund – Bushaltestelle - Containerplatz
- 1.10 Waldgebiet hinter der Schmöckwitzer Straße Treffpunkt: vor
dem ehemaligen Postgelände

2 Ablagepunkte für Abfall / Sammelgut

- 2.1 Zu 1.1 Gehwegbereich zwischen Hochwaldstraße und An der
Eisenbahn
- 2.2 Zu 1.2 Weg am Ende des Grundstückes Kita Zeuthen, Heinrich-
Heine-Straße und Anglersiedlung Gehweg an der Nürnberger
Straße
- 2.3 Zu 1.3 Vor der Schranke (Freifläche neben dem Stellwerk)
- 2.4 Zu 1.4 Gehwegbereich Birkenallee / östlich seitlicher Gehweg-
bereich Parkstraße/nördlich seitlicher Straßenbereich Teltower
Str. (unbefestigter Teil) / Ecke Mainzer Straße
- 2.5 Zu 1.5 seitlicher Straßenbereich Elbestraße sowie Waldweg
Donaustraße / Hankelweg und Waldweg von der Grundschule
am Wald / Ecke Weichselstraße
- 2.6 Zu 1.6 seitlicher Straßenbereich Teichstraße / Ecke Teltower
Straße
- 2.7 Zu 1.7 Parkplätze zum Sportplatz des SC Eintracht Miersdorf-
Zeuthen, nördlich und südlich des Sportplatzgeländes
- 2.8 Zu 1.8 seitlicher Straßenbereich der Straße am Pulverberg / Ecke
Am Kurpark; Weg zum Höllengrund / Ecke An der Korsi-
promenade seitlicher Gehweg- / Straßenbereich Dorfstraße – Höhe
Einmündung Am Gutshof
- 2.9 Zu 1.9 - seitlicher Straßenbereich Wiesengrund / Containerplatz
- 2.10 Zu 1.10 im Wald, seitlich der befahrbaren Wege

3 Was soll alles eingesammelt werden?

Flaschen, Dosen, Papier, Plaste, Schrott, Stoff, Gummi etc.

Vorsicht bei scharfen, spitzen und unbekanntem Stoffen! Diese
nach Möglichkeit getrennt einsammeln und an den unter Punkt 2
beschriebenen Plätzen zur Abholung ablegen. Bitte sorgen Sie
selbst für festes Schuhwerk, entsprechende Kleidung und zu Ihrer
eigenen Sicherheit nach Möglichkeit für Schutzhandschuhe Die
Gemeinde Zeuthen bleibt von allen Versicherungsschäden, so-
wohl Sach- als auch Personenschäden frei. Blaue Säcke und
etwaiges Zubehör werden an den jeweiligen Treffpunkten zur
Verfügung gestellt.

4 Vorschläge für „Patenschaften“ der unter 1 aufgeführten Wald- gebiete durch Vereine etc.

- 4.1 Zu 1.1 Deutscher Anglerverband, OG I, Dorfaue Tennisclub,
Kastanienallee Anwohner der Bereiche Linden-, Platanen-, Ei-
chen- und Kastanienallee, An der Eisenbahn und Umgebung
- 4.2 Zu 1.2
Anglerverband OG Zeuthen - Nord Zeuthener Yachtclub, Nieder-
lausitzstraße Musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Ober-
stufe „Paul-Dessau“ Kindertagesstätte Zeuthen Anwohner der
Bereiche See-, Heinrich-Heine- und Schillerstraße, ab Kreuzung
Heinrich-Heine-Str. und Umgebungsstraßen
- 4.3 Zu 1.3 Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehr – Feuer-
wache Zeuthen, Alte Poststraße Mitglieder / Nutzer der Bungalow-
siedlung am Flutgraben Anwohner der Schillerstraße von Kreuzung
Goethe- bis Heinrich-Heine-Straße
- 4.4 Zu 1.4 Anwohner der Parkstraße, Birkenallee, Mainzer-, Teltower
Str. (südlich der Parkstraße) und Fasanenstraße
- 4.5 Zu 1.5 Grundschule am Wald Anwohner der Elbestraße, Forstweg
/ Forstallee, Donaustraße, Straße der Freiheit und Umgebungs-
straßen
- 4.6 Zu 1.6 Anwohner der Teltower Straße (nördlich der Parkstraße),
Teich-, Ring- und Umgebungsstraßen
- 4.7 Zu 1.7 Mitglieder des SC Eintracht Miersdorf - Zeuthen 1912 e. V.
Mitglieder des SG Zeuthen Wüstemark, Sektion Reiten Anwohner
der Schulendorfer Straße, Straße am Hochwald und Umgebungs-
straßen
- 4.8 Zu 1.8 Anwohner der Straße am Pulverberg, Höllengrund, Kirschen-
allee und Umgebungsstraßen
- 4.9 Zu 1.9 Grundschule am Wald Anwohner der Wilhelmshavener
Straße, Birkenallee, Nordstraße, Wiesenstraße
- 4.10 Zu 1.10 Anwohner der Schmöckwitzer Straße

In eigener Sache!

Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2005

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
April	11.04.2005	27.04.2005
Mai	09.05.2005	18.05.2005
Juni	13.06.2005	29.06.2005

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien
Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen,
öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

* Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur
möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.

* **umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail
erbeten.**

* Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentli-
chung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Frau Peschek • Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen
eMail: peschek@zeuthen.de

Der Bürgermeister gratuliert in März

Frau Nadezda Löhder	zum 83. Geburtstag
Frau Katharina Alber	zum 89. Geburtstag
Frau Margot Schmidt	zum 81. Geburtstag
Frau Marga Menzer	zum 80. Geburtstag
Frau Marie Basilliee	zum 87. Geburtstag
Frau Anneliese Maiwald	zum 85. Geburtstag
Frau Margarete Hollmick	zum 81. Geburtstag
Frau Frieda Schenke	zum 93. Geburtstag
Frau Ursula Voigt	zum 82. Geburtstag
Frau Margarete Schulze	zum 84. Geburtstag
Frau Ingeborg Karstädt	zum 87. Geburtstag
Frau Hanna Lore Remus	zum 80. Geburtstag
Frau Antonie Rauser	zum 85. Geburtstag
Herr Rudolf Hoffmann	zum 84. Geburtstag
Frau Gertrud Brüske	zum 89. Geburtstag
Herrn Hans Palnau	zum 83. Geburtstag
Herrn Kurt Zimmermann	zum 94. Geburtstag
Herrn Hans Warnecke	zum 91. Geburtstag
Frau Evi Kubsdela	zum 80. Geburtstag
Herrn Rudi Kubsdela	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Becker	zum 88. Geburtstag
Frau Käte Irmer	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Pröhl	zum 80. Geburtstag
Frau Eva-Siegling Jahn	zum 87. Geburtstag
Frau Betty Heiß	zum 84. Geburtstag
Herrn Kurt Ulbrich	zum 94. Geburtstag
Frau Gertrud Haase	zum 98. Geburtstag
Frau Catharina Blotzki	zum 95. Geburtstag
Herrn Wolfgang Rösser	zum 91. Geburtstag
Frau Gerda Wessinger	zum 87. Geburtstag
Frau Erika Piontasch	zum 85. Geburtstag
Herrn Johannes Rößner	zum 85. Geburtstag
Herrn Kurt Will	zum 80. Geburtstag
Herrn Erich Wecke	zum 83. Geburtstag
Frau Gerda Röhrich	zum 92. Geburtstag
Herrn Harry Adam	zum 84. Geburtstag
Frau Erna Pritzkow	zum 88. Geburtstag
Herrn Stanislaw Brunner	zum 83. Geburtstag
Frau Hildegard Hoffmann	zum 82. Geburtstag
Frau Elisabeth Leistikow	zum 95. Geburtstag
Frau Erna Mertins	zum 94. Geburtstag
Herrn Wolfgang Lenzner	zum 90. Geburtstag
Frau Waltraut Müller	zum 84. Geburtstag
Frau Helene Scharafin	zum 92. Geburtstag
Frau Herta Braatz	zum 90. Geburtstag
Frau Marianne Blaimer	zum 82. Geburtstag
Herrn Otto Natebuß	zum 89. Geburtstag
Frau Gerda Kirsten	zum 85. Geburtstag
Frau Erna Wendland	zum 88. Geburtstag
Frau Frieda Willer	zum 87. Geburtstag
Frau Hilda Buder	zum 82. Geburtstag
Frau Waltraut Firkus	zum 84. Geburtstag
Frau Gertrud Dinter	zum 84. Geburtstag
Herrn Günter Levin	zum 85. Geburtstag
Herrn Werner Franz	zum 81. Geburtstag
Herrn Wilhelm Tragsdorf	zum 90. Geburtstag
Frau Doris Hartwig	zum 84. Geburtstag
Frau Klara Stich	zum 84. Geburtstag
Frau Eva Arndt	zum 88. Geburtstag
Frau Elfriede Weiß	zum 80. Geburtstag
Frau Herta Kühne	zum 85. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen*

Internationales Chortreffen in Zeuthen am 08. und 09. April 2005

„Musikalisch in den Frühling“ - unter diesem Motto laden zum ersten Mal gemeinsam Chöre aus der Gemeinde Zeuthen und dem Ausland zu einem wunderschönen Frühlingskonzert in das Sport- und Kulturzentrum Zeuthen, Schulstraße 4, ein. Als Gäste können wir den Chor des Don Bosco Collage aus Gent (Belgien), den Oberländerchörli aus Interlaken (Schweiz) und den Grundschulchor aus unserer polnischen Partnerstadt Malomice begrüßen. Der Chor aus Gent war schon mehrere Male im Rahmen eines Schüleraustausches in Zeuthen. Der Chor der Grundschule Malomice hat seit mehreren Jahren sehr gute Kontakte zum Chor der Grundschule am Wald in Zeuthen und begeisterte bei mehreren Konzerten Schüler und Eltern sowie Senioren gleichermaßen mit seinem schönen Programm. Zum ersten Mal ist der Oberländerchörli in unserer Gemeinde. Die 24 Sängerinnen und Sänger werden Interlaken musikalisch gut vertreten und zumindest eine Facette der Alpen den Zeuthenern und ihren Gästen vor-

stellen. Insgesamt nehmen 250 Sängerinnen und Sänger an diesem Treffen teil.

Los geht es am Freitag, 08.04.05 ab 19.00h (Einlass ab 18.30h) mit einem bunten Frühlingsingen des Chores der Grundschule Malomice. Der Männerchor Zeuthen wird bekannte Frühlingslieder ertönen lassen und der Oberländerchörli aus Interlaken bringt Frühlingsgrüße und volkstümliche Lieder aus der Schweiz mit nach Zeuthen.

Am Sonnabend, 09.04.05 beginnt das interessante Chorprogramm um 18.00h (Einlass ab 17.30h). Der Kantatenchor Zeuthen wird klassisch mit geistlichen Motetten den Abend eröffnen. Danach geht es mit dem Chor des Don Bosco Collage aus Gent beschwingt mit Gospelsongs und bekannten Liedern aus dem Musical „Cats“ weiter. Der Paul-Dessau-Chor wird mit wunderschönen Liedern und getanzten Stücken aus der Operette „My Fair Lady“ begeistern. Geplant ist auch ein großes Finale... Der Eintritt ist frei.

Michael Sündermann

Impressum

"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf - in der Regel monatlich - und wird kostenlos an möglichst alle Haushalte verteilt.

Es wird außerdem im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. *Auflage:* 5500

- Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
14974 Ludwigsfelde, Märkersteig 12-16,
Telefon: (03378) 82 02 13

- Satz und Layout: Regionalbüro Plettner

Erich-Weinert-Str. 39, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55

- verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Achtung!

Die nächste Ausgabe "AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: 27. 04. 2005

Redaktionsschluss ist am: 11. 04. 2005

Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfrende,
nun haben wir die Hälfte des Monats März bereits hinter uns, und der Winter will uns immer noch nicht aus seinen Fängen entlassen: Kälte, Schnee, Regen, Matsch und Pfützen bei eisigem Wind heben nicht unbedingt die Stimmung oder wecken die Vorfreude auf den Frühling. Nun liegt das Osterfest auch noch in diesem Monat, in dem früher einmal „die Bauern die Rösslein eingespannt haben“. Der augenblicklich vorherrschende Schnee wird hoffentlich am 27. verschwunden sein, damit die Kinder die Osterfeier nicht mit der Schneeschippe suchen müssen.

Für die Gartenfreunde ist es sicher ein erfreulicher Anblick, wenn die Schneeglöckchen sich durch die dicke verharschte Decke zwingen, um den Frühling einzuläuten, aber schöner wären schon knospende Sträucher und grüne Rasenflächen mit den ersten Frühlingboten.

Wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten, haben Sie die Osterfeiertage bereits hinter sich. Ich hoffe, sie sind harmonisch in der Familie bei strahlendem Sonnenschein verlaufen.

Nachdem unser Bürgermeister am 25. Februar noch seinen Geburtstag beging, begab er sich auf einen wohlverdienten Kurzurlaub

in wärmere Gefilde, war aber pünktlich zum 8. März wieder zurück, um mit vier Frauen unseres Ortes an der Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag des Landkreises im Kavaliershause in Königs Wusterhausen teilzunehmen. Ich freue mich besonders, dass unsere Frau Gisela Tosch zu den vier Frauen gehörte, deren unermüdlicher ehrenamtlicher Einsatz mit dieser Einladung gewürdigt wurde.

Mein besonderer Glückwunsch gilt aber auch Herrn Kantor Warnat, dem für sein langjähriges, umfangreiches und erfolgreiches musikalisches Wirken und seine Verbundenheit mit unserer Martin-Luther-Kirche der Titel Kirchenmusikdirektor verliehen wurde.

Als ich das letzte Amtsblatt in die Hand bekam und den umfangreichen amtlichen Teil mit den zahlreichen Beschlüssen, Satzungen und Ordnungen zur Kenntnis nahm, bewunderte ich den Fleiß unserer Verwaltung und unserer Gemeindevertretung bei der Vorbereitung und Beschlussfassung der unterschiedlichsten Maßnahmen. Die Normierung der Sprache bei der Ausarbeitung stört mich zwar immer wieder, aber gegen das Amtsdeutsch kann man wohl nichts machen, weil sonst - wie mir gesagt wurde - die Eindeutigkeit verloren ginge.

Aber über ein Adjektiv habe ich doch geschmunzelt. Da heißt es im § 5 der Bauvorschrift zur „Stellplatzsatzung“: „... Wenn Vorhaben in nicht mehr als 300 m fußläufiger Entfernung von Haltestellen entfernt sind.“ Warum fußläufig? Wie soll man sonst laufen? Zu Fuß gehen wird verwendet, wenn kein anderes Fortbewegungsmittel benutzt werden kann; also: „Du musst zu Fuß gehen, weil das Fahrrad eine Panne hat.“ Es hätte eigentlich gereicht, wenn es lauten würde: „... nicht mehr als 300 m von der Haltestelle...entfernt sind.“

Für viele Bürger ist die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek neu. Bisher waren keine Gebühren zu entrichten, jetzt wurde beschlossen, dass eine Jahresgebühr von 7 € für Schüler von 3,50 € erhoben wird. Ich bin der Meinung, eine solche Lösung ist besser, als eine Ausleihgebühr für einzelne Bücher. Unsere Bibliothek hat ein so umfangreiches Angebot an Büchern,

Zeitschriften und anderen Medien, dass dieser Jahresbeitrag durchaus gerechtfertigt erscheint. Unsere Bibliothekarinnen sind stets freundlich und hilfsbereit, auch beim Beschaffen von speziellen Titeln, ihnen sei an dieser Stelle auch dafür noch einmal herzlich gedankt.

Zum Schluss meines Kommen-

tars habe ich mich heute für Ludwig Uhland entschieden. Vielleicht haben wir Ende März bereits Osterwetter, heute aber bei Schneetreiben und Kälte - am 13. März - drücken die letzten Verse aus Uhlands „Frühlingsglaube“ unsere Hoffnung aus.

Ihr Hans-Georg Schrader

FRÜHLINGSGLAUBE

*Die linden Lüfte sind erwacht,
Sie säuseln und weben Tag und Nacht,
Sie schaffen an allen Enden.
O frischer Duft, o neuer Klang!
Nun, armes Herze, sei nicht bang!
Nun muss sich alles, alles wenden.*

*Die Welt wir schöner mit jedem Tag,
Man weiß nicht, was noch werden mag,
Das Blühen will nicht enden.
Es blüht das fernste, tiefste Tal:
Nun, armes Herz, vergiss der Qual!
Nun muss sich alles, alles wenden.*

Einzelnachhilfe

- zu Hause -

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten
alle Klassen/alle Fächer
(Mittenwalde, Bestensee, Zeesen, Senzig, Schönefeld,
Zeuthen, Bindow, KWh, Wildau, Eichwalde, usw.)



ABACUS - Nachhilfeeinstitute
Königs Wusterhausen
03375-215374
www.abacus-nachhilfe.de

Raum-Fassade-Tapete
Vollwärmeschutz

Malermeister Wolfgang Kreß

Ostpromenade 3 • 15738 Zeuthen-Miersdorf
Tel./Fax: 03 37 62 / 7 09 62

Bäder - Heizungen - Sanitäranlagen

Udo Itzeck

Kundendienst
Moselstr. 2
15738 Zeuthen

7 11 88 Fax: 7 11 87

Komplettbäder
Heizungen
Sanitär
Gas
Service & Wartung
Abwasseranschlüsse

Da bin ich mir sicher.
Informationen über die günstigen
Versicherungs- und Bausparangebote
der **HUK-COBURG** erhalten Sie von

Vertrauensmann
Mario Röhl
Stamberger Str. 1 • 15738 Zeuthen
Tel.: 03 37 62/82 07 44
Termine nach Vereinbarung

Vertrauensfrau
Henriette Kersten
Goethestraße 22
15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 675 60 12
Fax: 030/ 675 30 24
Sprechzeiten:
Di. 10 - 12 Uhr, Do. 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Versicherungen Bausparen



Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert:

Seit dem Umzug 2001 in helle, freundliche und behindertengerechte Räumlichkeiten in der Dorfstrasse 22 konnte die Bibliothek wesentlich leistungsfähiger werden. Das wollen wir an einigen Zahlen der Bibliotheksstatistik von 2004 belegen.

Im vergangenen Jahr zählte die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen 17.500 Besucher.

Von 1.590 eingeschriebenen Lesern wurden insgesamt 65.000 Medien entliehen, darunter 18.000 Kinderbücher, 10.000 Sachbücher und über 13.000 Audio-Medien (das sind CDs, Kassetten, Video, DVD, Spiele, CD-ROM und Hörbücher).

Insgesamt 770 Kinder nahmen an Lesungen und Einführungen in die Bibliotheksbenutzung teil.

Besonders beliebt bei Familien ist die Öffnungszeit am Sonnabend von 10.00 - 13.00 Uhr.

Für Berufstätige ist Dienstag und Donnerstag die Bibliothek bis 19.00 Uhr geöffnet.

Auch in diesem Jahr sind wieder zahlreiche Veranstaltungen geplant, wie z.B. Schriftstellerlesungen für Schulklassen, Märchenlesungen für die ganze Familie, die Literaturnacht zum Bücherherbst und der Adventsnachmittag Anfang Dezember.

Wenn Sie neugierig geworden sind, dann schauen Sie doch einfach einmal bei uns vorbei!

Ihr Bibliotheksteam aus Zeuthen

NEUERWERBUNGEN DER KINDERBIBLIOTHEK

- **Kreul, Holde: So mutig bin ich!** Selbstvertrauen für Kinder ab 5 Jahre
 - **Piel, Andreas: Polizei** (Frag mich was); Sachbuch ab 5 Jahre
 - **Piel, Andreas: Feuerwehr** (Frag mich was); Sachbuch ab 5 Jahre
 - Reihe: Fragen, Denken, Verstehen** Diese interessante Reihe ist für Kinder ab 5 Jahren geeignet.
 - **Snoek, Celeste: Bin ich überhaupt nicht wichtig?** : Emma ist eifersüchtig
 - **Snoek, Celeste: Darf ich niemals wütend sein?** : Daniel und seine Gefühle
 - **Snoek, Celeste: Warum wohnt Papa nicht zu Haus?** : Christian Eltern sind geschieden
 - **Staring, Jennine: Wann bekomme ich endlich mein Kätzchen?** : Leon lernt Geduld zu haben
 - **Staring, Jennine: Warum gibt es immer Streit?** : Klara findet eine Lösung
 - **Staring, Jennine: Was kann Lukas trösten?** : die traurige Geschichte mit Pauline
 - **Hauenschild, Lydia: Leselöwen Feuerwehr Wissen** Abenteuer- und Sachgeschichten ab 6 Jahre
- Reihe: Wissen mit Pfiff:** Sachbuchreihe für Kinder ab 6 Jahre
- - Insekten, Polartiere, Tiere Australiens

- **Crummenerl, Rainer: Abenteuerreise in die Welt der Burgen** ein Burgenführer durch Deutschland, Österreich und Schweiz ab 8 Jahre
- **Crummenerl, Rainer: Abenteuerreise von den Dinosauriern bis zu den Wikingern**, spektakuläre Fundorte in Deutschland, Österreich und Schweiz, ab 8 Jahre
- **Machowina, Thomas: Petronella - Schutzengel voll in Fahrt** 2. Band der lustigen und spannenden Geschichte von Petronella Schnorgackel, ab 8 Jahre
- **Schlüter, Andreas: Sechseinhalb Stunden**, Fantasyroman, ab 10 Jahre
- **Schwindt, Peter: Justin Time** : das Portal, 3. Band des Fantasyromans, ab 10 Jahre

JUGENDBÜCHER AB 13 JAHRE

- **Hauner, Andrea: Bodytalk** : der riskante Kult um Körper und Schönheit
- **Holighaus, Kristin: zu dick? Zu dünn?** : Lust und Frust mit dem Essen
- **Schneider, Sylvia: Ich mag mich** : entdecke deine Schönheit

Der Literaturkreis Zeuthen lädt ein:



Ort: Gemeindebibliothek Zeuthen, Dorfstr. 22
 Zeit: jeweils der **erste Montag im Monat, um 19.00 Uhr**
 Kontakt: Frau Beate Burgschweiger, Tel.: 033762/48 68 2, oder in der Bibliothek, Tel.: 033762 / 9 33 51

Im März war Ruth Kraft zu Gast im Literaturkreis. Die Teilnehmer gratulierten der Schriftstellerin zu ihrem 85. Geburtstag und wünschten ihr vor allem den Erhalt ihrer Gesundheit und ihres Ideenreichtums, damit sie auch weiterhin ihrem Namen alle Ehre machen kann.

Mit viel Energie und Humor berichtete Ruth Kraft aus ihrem abwechslungsreichen und interessanten Leben. Ihre Bücher sind spannungsreiche Zeitzeugnisse der umstrittenen Aufarbeitung der Nazi-vergangenheit und des DDR-Alltags. An der fassettenreichen Diskussion waren junge und ältere Menschen aus West und Ost mit all ihren individuellen Erfahrungen beteiligt. Es wurde eine interessante Auseinandersetzung mit unserer unmittelbaren Geschichte. Sie endete in einer heiter beschwingten Atmosphäre, in der u. a. nachstehende Programmenthemen besprochen wurden. Auch dazu sind interessierte Literaturfreunde wieder herzlich eingeladen.

4. April 2005 Buchbesprechung

Friedrich Dürrenmatt „Der Richter und sein Henker“

Der 1921 bei Bern geborene Autor studierte Philosophie und Theologie, arbeitete als Zeichner und Graphiker und ist einer der führenden Vertreter der deutschsprachigen Literatur. Seine Geschichten beinhalten das Abenteuerliche und Absurde des menschlichen Geistes innerhalb der Gesellschaft. Kenner dieses Genres und welche, die es werden wollen, sind herzlich eingeladen.

2. Mai 2005 Literatur im Grünen

„Wenn er in der Senke war, lagen die Hügel um ihn wie die Rücken großer warmer Tiere, er sah sie atmen, er stand still und fühlte den Herzschlag der Erde unter seinen Fuß-sohlen...“

aus „Kein Ort. Nirgends“ von Christ Wolf

Gesucht werden Naturbeschreibungen, durch die Personen charakterisiert, spannende Handlungen erzeugt oder einfach nur schöne Stimmungen beschrieben werden. Wer diese in Erzählungen, in Romanen, Prosa oder Lyrik gefunden hat, ist herzlich eingeladen. Aber auch, wer sich als Zuhörer bei einem Glas Wein und entspannender Musik in die „Literatur im Grünen“ verführen lassen möchte, ist gern willkommen.

FRIEDRICH

Innenausbau

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

15738 Zeuthen
Nürnberger Str. 6

Tel.: 03 37 62 / 2 01 50
 Fax: 03 37 62 / 2 01 51
 Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70
 eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de
 Internet: www.innenausbau-friedrich.de



Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde,
ich habe im letzten Amtsblatt Friedrich Schiller gewürdigt und darauf verwiesen, dass noch zwei große deutsche Geister in diesem Jahr zu ehren sind. Für Albert Einstein suche ich noch Material, aber Albert Schweitzers 130. Geburtstag und sein 40. Todestag bieten die Gelegenheit, sich seiner zu erinnern. Der „Albert Schweitzer Freundeskreis“ gab zu diesem Anlass Material heraus, das mir sehr gut gefallen hat. Einige Gedanken daraus möchte ich Ihnen nahe bringen und damit an diesen großen Humanisten erinnern.

Ein „Genie der Menschlichkeit“ bezeichnete einst Winston Churchill den Nobel-Friedenspreisträger Albert Schweitzer. Albert Einstein sagte über ihn: „Kaum habe ich einen anderen Menschen gefunden, in dem Güte und Sehnsucht nach Schönheit vereinigt sind wie bei Albert Schweitzer.“ Ein anderer bezeichnete ihn als „Genie der Einheit in der Vielfalt“. Die verschiedenen Fachgebiete stehen in seinem Leben nicht nebeneinander, sondern durchdringen sich gegenseitig zu einer neuen Einheit. Das alles durchdringende ist seine Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben.

Albert Schweitzer wurde am 14. Januar 1875 geboren und starb am 4. September 1965 in seinem Hospital in Lambarene.

Es ist nicht einfach, die vielseitige Persönlichkeit Albert Schweitzers auch nur annähernd umfassend zu würdigen. Am bekanntesten ist er wohl als „Urwald-doktor“, doch Außergewöhnliches leistete er ebenso als Theologe und Philosoph, als Forscher über Johann Sebastian Bach, als Orgelvirtuose und Bachinterpret sowie als Kenner des Orgelbaus. Albert

Schweitzer war zudem ein beeindruckender Schriftsteller und Erzähler, ein Vorbild und Förderer der Tierschutzbewegung. Darüber hinaus setzte er sich noch in hohem Alter mit aller Kraft für das friedvolle Zusammenleben der Völker und für die Ächtung der Atomwaffen und des Krieges ein.

Bevor ich seine „Weisen Worte“ zitiere, möchte ich einige heitere Geschichten aus seinem Leben darbringen.

Die drei Doktorhüte

Albert Schweitzer, der sich durch Bescheidenheit und gesunden Humor auszeichnete, antwortete einem Neugierigen auf die Frage: „Wie sind Sie zu Ihren drei Doktorhüten gekommen?“ „Ach, das geschah eigentlich ganz folgerichtig. Den dritten Doktorhut bekam ich, weil ich bereits zwei hatte, den zweiten verlieh man mir, weil ich bereits Doktor war, und den ersten erhielt ich, weil ich noch keinen hatte.“

Noch nicht Feierabend

Zu Albert Schweitzers 75. Geburtstag gratulierte der Bürgermeister von Königsfeld im Schwarzwald mit den Worten: „Herr Doktor, Sie gehen jetzt Ihrem Feierabend

entgegen.“ Schweitzer antwortete: „Sie haben sich geirrt, Herr Bürgermeister, bei mir ist es erst dreiviertel zwei!“

Ich bin keine Forelle!

Während eines Europaaufenthaltes fragte Albert Schweitzer in einer Pension nach einem Zimmer. Die Wirtin sagte, sie habe zwar ein Zimmer frei, aber ohne fließendes Wasser. Schweitzer entgegnete: „Macht gar nichts, ich bin ja schließlich keine Forelle“.

Freude mit mehreren Frauen?

Bei einer Sitzung von Missionaren in Lambarene beschäftigte man sich mit der Frage, wie man die Eingeborenen von der Vielweiberei abbringen könne.

„Wir sollten sie lehren, die Freuden des Himmels den Freuden auf Erden vorzuziehen“, meinte einer der Anwesenden.

„Lieber Herr Kollege“, erwiderte

Schweitzer, „wer kann denn sagen, dass es eine so große Freude ist, mehrere Frauen zu haben.“

Vielseitiger Handwerker

Im Fundament eines Spitalgebäudes findet man von Schweitzers Hand in die weiche Zementmasse eingeritzt:

A. Schweitzer, Baumeister und Architekt

A. Schweitzer, Maurer

A. Schweizer Schreiner

Gut bis zu seinem Ende

Da es im Umkreis von Lambarene noch Kannibalen oder zumindest deren Nachkommen gab, meinte Schweitzer einmal, vielleicht werde dereinst auf seinem Grabstein stehen: „Wir haben ihn gegessen, den Doktor Albert Schweitzer, er war gut bis zu seinem Ende.“

Und zum Schluss einige seiner „Weisen Sprüche“, in denen er alle Bereiche unseres Lebens anspricht.

- ◆ Die große Not unserer Zeit ist die Gedankenlosigkeit.
- ◆ Ehrfurcht vor dem Leben ist ins Grenzenlose erweiterte Verantwortung für alles was lebt.
- ◆ Alle materiellen und geistigen Werte sind Werte nur insofern, als sie der höchsten Erhaltung und Förderung von Leben dienen.
- ◆ Höher als die Freiheit schätze ich die Tugend.
- ◆ Ich bekenne mich zu der Überzeugung, dass wir das Problem des Friedens nur lösen können, wenn wir den Krieg aus dem ethischen Grunde, weil er uns der Unmenschlichkeit schuldig werden lässt, verwerfen.
- ◆ Wer gibt denn diesen Mächten das Recht, in Friedenszeiten Erprobungen von Waffen vorzunehmen, die sämtliche Länder der Welt in schwerster Weise zu schädigen vermögen?
- ◆ Das Wenige, das du tun kannst, ist viel - wenn du irgendwo Schmerz und Weh und Angst von einem Wesen nimmst, sei es Mensch, sei es irgendeine Kreatur.
- ◆ Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir gehen.
- ◆ Die Gesellschaft ist etwas zeitlich Veränderliches; der Mensch aber ist immer der Mensch.
- ◆ Der wahre Sinn des Lebens ist der Dienst an der Verwirklichung einer besseren Welt.
- ◆ Weil ich auf die Kraft der Wahrheit und des Geistes vertraue, glaube ich an die Zukunft der Menschheit.
- ◆ Uns ist bestimmt, nicht für uns leben zu dürfen, sondern für etwas, das kommen soll.

Ihr Hans-Georg Schrader

Die Nachhilfe-Profis

Fundierte Beratung bei Zeugnisfragen, Individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wusterhausen
Berliner Straße 20a.
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
>Nachhilfe.de

Zeuthen-Immobilien & Unternehmensberatung GmbH

Ihr Partner südöstlich von Berlin

Wir vermitteln

Häuser, Grundstücke, Wohnungen, Gewerbeobjekte, Beteiligungen

Immobilien sind Vertrauenssache

Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510
Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de

BESTATTUNGS INSTITUT WERNER ZAK

Potsdamer Straße 5 • 15711 Königs Wusterhausen
Bergstraße 43 • 15745 Wildau • Telefon 03375-554970
W.-Rathenau-Str. 14 • 15732 Schulzendorf • Tel. 033762-48810

Tag und Nacht 03375-554970

Generationstreff

Seniorenbeirat Zeuthen e.V.

GRÜNES LICHT

*Liebe Seniorinnen
und Senioren,*

auf Vorschlag des Seniorenbeirats gab die Gemeinde grünes Licht für die Erarbeitung von „Leitlinien für die Arbeit mit den Senioren in der Gemeinde Zeuthen“. Das im Lande Brandenburg auch als Altenplan bezeichnete Dokument wird dazu beitragen, die Lage der Senioren besser zu verstehen, ihr Erfahrungspotenzial umfassender zu nutzen und auf ihre Bedürfnisse zielgerichteter und sachgerechter einzugehen.

Die Notwendigkeit für die Erarbeitung dieser Leitlinien ergibt sich aus der relativ schnellen und absoluten Zunahme des Anteils älterer Bürger in Zeuthen, der allein bei den über 65-Jährigen im Jahre 2010 bei etwa 25% liegen wird, aus dem Wirksamwerden der verschiedenen Sozialreformen und ihren Auswirkungen auf die ältere Bevölkerung (Gesundheitsreform, Rentenreform, Rentenbesteuerung, Hartz IV u.a.) sowie aus anderen Faktoren, die mit dem demographischen Wandel im Zusammenhang stehen. Die Leitlinien sollen bis zur 13. Brandenburger Seniorenwoche im Juni 2006 fertiggestellt und verabschiedet werden. Um sie erarbeiten zu können, muß eine umfangreiche Vorarbeit geleistet werden. Dazu gehören eine sorgfältige Altersstrukturanalyse – basierend auf den Daten des Einwohnermeldeamtes – die Durchführung einer Umfrage, wo die Situation, die Bedürfnisse und die Interessen älterer Bürger analysiert werden, sowie eine Analyse der Angebote für ältere und behinderte Bürger.

Zur Durchführung des Vorha-

bens wurde eine Projektgruppe gebildet, der der folgende Personenkreis angehört: Herr Schuder, Leiter des Schul-, Ordnungs- und Sozialamts der Gemeinde, ein Mitglied des Sozialausschusses und Prof. Dr. Meier als Vertreter des Seniorenbeirats.

Diese Gruppe wird weitere Personen, Experten, Vereine und Pflegedienste in die Arbeit einbeziehen. Auch an die Mitwirkung einer Schülerprojektgruppe der Paul-Dessau-Schule ist gedacht.

Die Umfrage ist für das 2. Halbjahr 2005 vorgesehen. Über die Einzelheiten des Inhalts, des Umfangs und der Methoden ihrer Durchführung wird in einer der nächsten Ausgabe des Amtsblattes berichtet werden. Eines steht jedoch fest: Je besser wir die Mitarbeit der Bevölkerung motivieren können, desto exakter werden wir zu aussagekräftigen Analysen kommen. Deshalb schon jetzt die herzliche Bitte für eine aufgeschlossene Mitarbeit.

Wir freuen uns über die Möglichkeit, einen solchen Altenplan erarbeiten zu können, geht es doch um ein Stück Lebensqualität, die wir auch in schwierigen Zeiten aufrecht erhalten wollen.

Der Vorstand

**Die Nach-
hilfe-
Profis**

Fundierte Beratung bei
Zeugnissorgen,
individueller und flexibler
Untericht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wälderhause
Berliner Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
>Nachhilfe.de

Veranstaltungsplan April

STÄNDIGE SENIORENTREFFEN

Die ständigen Treffen finden im Generationstreff Zeuthen zu folgenden Zeiten statt.

Spiele-Nachmittage mit Frau Heine

Generationstreff Zeuthen
montags 14.00 Uhr

Kreativzirkel mit Frau Wenzel-Schicht

Donnerstag 14.4., 28.4. 9.30 Uhr

Seniorenchor

Donnerstag 14.4., 28.4. 14.00 Uhr

Frauen-Sportgruppe mit Frau Neubert

Mehrzweck-Halle der Paul-Dessau-Schule
freitags 14.45 Uhr

Senioren-Tanz mit dem Senioren-Club Zeuthen-Miersdorf e.V.

Männer-Pension, Brückenstrasse, Schulzendorf
Sonnabend 5.4., 23.4. 14.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

(s. auch öffentliche Aushänge des Seniorenbeirats)

„Auf dem MS Astor einmal um die Welt, Teil 3, Erlebnisse eines Weltreisenden im Auftrag des Senders 88,8“

Referent: Herr Armin Jähn
Donnerstag 31.3. 14.00 Uhr

„Blutzucker, Blutfett, Blutdruck und Gewicht - ein Quartett, das stimmen muß“, Frau A. Gawron, Linden-Apotheke

Donnerstag 14.4. 14.00 Uhr

Noch einmal: „Mord und Totschlag bei Fontane“.

Es liest Dr. Kleine, Fontane-Club
Donnerstag 21.4. 14.00 Uhr

BERATUNGEN

Sprechstunden des Seniorenbeirats finden ab 20. Oktober jeden Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr im Generationstreff statt

Sprechstunden zu Rentenfragen und anderen sozialen Problemen sowie Beratungen des Mieterbundes (durchgeführt vom Mieterschutzbund Eichwalde/Zeuthen e.V.) finden **an jedem 1. Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr** im Generationstreff statt.

STEUERBERATER

Dr. ALBRECHT und PARTNER GbR

Wir führen unsere Leistungen

- Finanzbuchhaltung
- Lohnabrechnung
- Jahresabschlüsse
- Steuererklärungen

für Arbeitnehmer, Unternehmer, Gesellschaften und Vereine aus.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratung bei:*
- Wahl der geeigneten Gesellschaftsform
 - Unternehmensgründung, -nachfolge
 - Investitions- und Finanzierungsentscheidungen

Starnberger Str. 10 * 15738 Zeuthen

Tel.: 03 37 62 / 796-0 * Internet: www.steuerberater-zeuthen.de

Inh. Andreas Fischer

METALLBAU

BAUSCHLOSSEREI



ZÄUNE ❖ EDELSTAHLARBEITEN

ÜBERDÄCHER ❖ GELÄNDER

15831 Waßmannsdorf • Dorfstraße 38
Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

Innungsbetrieb

ANTENNENBAU FITZ

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World

August-Bebel-Str. 19
15732 Schulzendorf
Tel.: (03 37 62) 98 085
Fax: (03 37 62) 98 084
Funktel.: 0171/ 5 14 69 72
e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de
Internet: www.antennenbau-fitz.de



10-jähriges Jubiläum der Grundschule am Wald

Unsere Grundschule am Wald feiert am 07. und 08. April 2005 ihr 10-jähriges Bestehen.

Schon heute laden wir alle Schulkinder, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern und Freunde unserer Schule zur Festveranstaltung am Donnerstag, dem 07. April 2005 (Beginn: 19.00 Uhr), und zum „Tag der offenen Tür“ am Freitag, dem 08. April 2005 (15.00 - 18.00 Uhr), ganz herzlich ein.

Im Namen der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz

Reinhard Rackwitz

Schulleiter



Eckpunkte des Programms anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Grundschule am Wald Zeuthen

Donnerstag, 07.04.2005

- 11.00 Uhr: Versammlung aller Schulkinder und beteiligten Erwachsenen im Innenhof (Bauminsel) - Öffnen und erneutes Vergraben der Schatzkiste“ (mit Dokumenten)
- 19.00 Uhr: **Festprogramm** in der Sporthalle (mit Schulchor und Solisten), anschließend kleiner Empfang für die Mitwirkenden

Freitag, 08.04.2005

- 08.00 - Wir feiern Schulgeburtstag - Unterrichtsprojekte in den Klassen und Darbietung des Festprogramms für alle Schulkinder (Sporthalle)
- 12.00 Uhr: Klassen und Darbietung des Festprogramms für alle Schulkinder (Sporthalle)
- 15.00 - „Tag der offenen Tür“ (Vorstellung einiger Projekte)
- 18.00 Uhr: Spenden und Erlöse beider Tage werden den Flutopfern in Sri Lanka (Aufbau eines Waisenhauses) zur Verfügung gestellt.

- Individuelle Beratung
- Anpassung
- Verkauf
- Reparatur

(((HOELL)))
AUGENOPTIK UND HÖRGERÄTEAKUSTIK

Maria Hoell

staatl. gepr. Augenoptikerin / Meisterin

Öffnungszeiten:

Mo-Di 9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Mi 9.00-13.00
Do-Fr 9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Sa 9.30-12.00

GOETHESTRASSE 22
15738 ZEUTHEN
Tel.: (03 37 62) 9 23 45



Die Chronisten melden sich zu Wort

Liebe Heimatfreunde,

wir haben in der letzten Zeit in der Heimatstube in Miersdorf gewirkt, um die Dauerausstellung fertig zu stellen.

Die Karten, Bilder, Dokumente und Gegenstände sollen verdeutlichen, wie sich unser Ort entwickelt hat und wie das Leben in den beiden Dörfern verlief.

Zu den Ausstellungsstücken zählen auch Steinfunde und Versteinerungen aus vergangener Zeit, aber auch Arbeitsgegenstände, die inzwischen historischen Wert besitzen. So gelang es Herrn Siegfried Schorradt einen ehemaligen Waldarbeiter ausfindig zu machen, der sein Werkzeug noch besaß, das zur Harzgewinnung benötigt wurde. Die älteren unter uns erinnern sich bestimmt an den Anblick von Kiefern, die in ihrem Stamm kammförmige Kerben hatten, aus denen das Harz in Bechern aufgefangen wurde. Ein ganzer Satz der dafür benötigten Arbeitsmittel ist in der Heimatstube zu besichtigen. Wir danken dem freundlichen Spender; denn heute werden die

Bäume nicht mehr „angezupft“.

Daneben gibt es auch zahlreiche andere Dinge zu bestaunen, z. B. eine Tabakschneidemaschine aus Eigenbau. Erinnern wir uns noch an die Zeit nach dem Krieg, als man in Gärten und Feldern Tabak anbaute? Die Blätter wurden getrocknet, gebeizt, manchmal auch gewürzt oder mit Weichselkirschenblättern gemischt; und dann mussten sie ganz fein geschnitten werden. Findige Geister ließen sich zur Mechanisierung etwas einfallen, denn sonst musste das gute alte Küchenmesser zur mühsamen Erzeugung des „Shags“ herhalten. Wir hoffen, dass unsere Schulen die Gelegenheit nutzen, sich mit der Historie unseres Ortes vertraut zu machen.

Die Eröffnung der Ausstellung findet am 31. März um 19 Uhr statt. Wir werden die Heimatstube im April immer sonntags von 10 bis 12 Uhr offen halten. Schulen und andere Gruppen sollten mit uns einen Termin vereinbaren.

Ihr Hans-Georg Schrader

Bestensee Reparatur aller Hausgeräte, auch DDR-Fabrikate
Hauptstr. 67
Tel.: **033763 / 61800**

LAUTERBACH
Wasch- u. Kühlgeräte Service
Einbauküchen

Kaufberatung - Reparatur
Küchenberatung auch bei Ihnen zu Hause
Waschmaschinen und Trockner
Kühlschränke und Gefriergeräte
Geschirrspüler, Herde usw.



Berliner Lohnsteuerberatung für Arbeitnehmer e.V.

Lohnsteuerhilfverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen
einschließlich Kindergeldsachen und der Eigenheimzulage
in folgenden Beratungsstellen:

- 15738 Zeuthen, Oldenburger Str.55**
tel. Terminvereinbarung unter **033762 / 70959**
- 15732 Eichwalde, Schmöckwitzer Str. 54**
" Gaststätte zum Stern"
Sprechzeiten: donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr
sonst erreichbar unter Tel. **033762 / 70959**

Ferienlager an der Ostsee

Die Sommerferien stehen (fast) vor der Tür. Zwei Wochen in den Urlaub, zwei Wochen zu den Verwandten, und sonst??? Wie wäre es mit Ferienlager?? Vom 12.07. – 23.07.2005 organisiert der Stadtjugendring Königs Wusterhausen e.V. seit nunmehr 1990 zum sechzehnten Mal für 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 15 Jahre ein Ferienlager im Ostseeferienzentrum Markgrafenheide bei Rostock. Dafür haben wir uns natürlich wieder einige Überraschungen einfallen lassen. Die Teilnehmer können sich bei Sport und Spiel, Sonnen, Baden, Neptunfest, Geländespiel, Nachtwanderung, Lagerfeuer mit Gitarre, Grillen, Diskotheken, Kino und verschiedenen Ausflügen aktiv vom Schulstress erholen. Untergebracht sind

die Kids in festen Steinbungalows in 4- und 6- Bett- Zimmern mit Aufenthaltsraum, zum objekt-eigenen Strand sind es nur wenige Meter. Die Betreuer sind seit vielen Jahren „Markgrafenheideerfahren“ und natürlich pädagogisch ausgebildet. Die An- und Abreise erfolgt in modernen Reisebussen von Königs Wusterhausen direkt ins Objekt. Der Preis pro Teilnehmer beträgt 299,00 € Anmeldeun- gen werden ab sofort von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 03375 / 294658, per Mail unter sjr@tfh-wildau.de und postalisch beim Stadtjugendring KWH e.V., Erich-Weinert-Straße 9 in 15711 Königs Wusterhausen entgegengenommen.

**Wir informieren, wir diskutieren,
wir protestieren!**

Am 16. April 2005 um 14.00 Uhr

in der Markthalle, 15831 Schloss Diedersdorf, Am Dorfplatz

Es sprechen:

Ferdi Breidbach, Dr. Herbert Burmeister

Im Anschluss der Veranstaltung gibt es ein buntes Autokorso von Diedersdorf zum Adlergestell/Schönefeld.

Erlaubt und erwünscht ist Dekoration der Autos mit allem, was wirksam unseren Protest gegen den Standort BBI zum Ausdruck bringt!



- Anzeige -

- Anzeige -

Die Hausapotheke - ein zukunftsorientiertes Modell

Das Modell der Hausapotheke wird derzeit nur für Versicherte der Barmer angeboten und umfasst im Wesentlichen:

- Der Barmerversicherte schreibt sich beim Hausarzt in das Programm ein.
- Mit den Einschreiberezept aus der Arztpraxis geht er in seine Stammapotheke, denn das wird die Hausapotheke seines Vertrauens sein.
- Die Apotheke zeichnet die rezeptierten Medikamente auf und erkennt so mögliche Probleme und Risiken.
- Einsparung der Praxisgebühr in Höhe von 30€

Es ist zu erwarten, dass sich weitere Krankenkassen diesem - durchaus begrüßenswerten Modell - anschließen.

Wir stellen jedoch sicher, dass die Patienten der Kassen, die noch nicht ein solches Modell haben, auf keinen Fall in der Apotheke mit der Versorgung von Arzneimitteln schlechter gestellt sind.

In der Linden-Apotheke bieten wir seit Februar 1999 die bewährte Kundenkarte für Patienten gesetzlicher und privater Krankenkassen an. Mit ihrem Einverständnis zur Datenspeicherung und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Datenschutzes speichern wir ihre Medikation ab.

Somit können Wechselwirkungen verschiedener Medikamente erkannt werden. Gezielt sind wir in der Lage sie über Risiken zu informieren und

Hinweise für die Einnahme der Arznei oder künftige Arztgespräche zu geben. Ein Vorteil für eine sichere Arzneiversorgung vor allem für chronisch Kranke, ob Senioren oder Kinder, ist damit gegeben. Gleichwohl werden wir auch an der zukünftigen Entwicklung auf dem Arzneimittelsektor teilnehmen. Auf weitere Modelle zum Wohle der Patienten aller Krankenkassen sind wir vorbereitet.

*Apothekerin Anke Gawron
Linden-Apotheke Zeuthen*



Bankprodukte, wo man sie nicht erwartet

Bisher haben wir uns um ihr Haus, Ihre Gesundheit und Ihre Rente gekümmert - jetzt kümmern wir uns gemeinsam mit der Dresdner Bank auch um Ihre Finanzen. Ab sofort bekommen Sie über uns beispielsweise ein Geldmarktkonto bei der Dresdner Bank mit 3%* Zinsen. Gerne informieren wir Sie ausführlich darüber.

*3% Zinsen p.a. für die ersten 90 Tage, Mindesteinlage 2.500 Euro, bis maximal 250.000 Euro, für alle Neukunden der Dresdner Bank in der Allianz Agentur



Frank Erdmann
Hauptvertretung der Allianz
Gosthestr. 10
15738 Zeuthen
Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 23
eMail: Frank.Erdmann@Allianz.de

Bürozeiten:
Mo.-Fr. 9-13 Uhr
Di.+Mi. 15-19 Uhr
jeden 1.+3. Sa. 9-12 Uhr

Allianz 

... der partyexpress präsentiert die

Ü30 FETE

Volle Pulle Party!

GEIER STURZFLUG



Kartenvorverkauf 9,-€
Musikladen KW
Wildau Ticket A10
Lord-Shop Bahnhof Zeuthen
Buchhandlung Schattauer Eichwalde
Reisebüro Steinhöfel Miersdorfer Chaussee

Einlass 19 Uhr
Beginn 20 Uhr

Abendkasse 10,-€

16.04. Mehrzweckhalle Zeuthen



Am 17. April 1985 gründeten neun Fontanefreunde aus Zeuthen, Eichwalde und Wildau in einem Seminarraum des Instituts für Hochenergiephysik in der Zeuthener Platanenallee einen Arbeitskreis. Der setzte sich zum Zweck seines Wirkens, das literarische Erbe Theodor Fontanes, „dieses bedeutenden realistischen deutschen Schriftstellers des 19. Jahrhunderts am Ort zu pflegen“ und fürderhin in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen Gedanken über Themen aus Literatur, Kunst und Geschichte auszutauschen und zu verbreiten. So hieß es in den an jenem Tag beschlossenen Arbeitsrichtlinien für den Fontane-Kreis Zeuthen.

Von den Unterzeichnern der Stiftungsurkunde sind Hannelore und Friedrich-Karl Faustmann, Ellinor Schulz, Christel Vogler und Dr. Joachim Kleine noch heute dabei. Ausgangspunkt für ihre Initiative war die 100. Wiederkehr eines folgenreichen Arbeitsurlaubs Theodor Fontanes auf Hankels Ablage im Mai 1884 gewesen: In dieser Ausspanne vollendete Fontane den Entwurf seiner Erzählung Irrungen, Wirrungen. Im 11. - 13. Kapitel symbolisiert Fontane den abseitigen Ort zum Schauplatz der scheiternden Sommerliebe zwischen Botho von Rienäcker, dem preußischen Kürassieroffizier, und der Berliner Weißzeugstickerin Lene Nimptsch. Wie sich später zeigen sollte, wurde damit Hankels Ablage - seit 1957 Ortsteil von Zeuthen - in die Weltliteratur eingeführt. Zur Erinnerung an diese beachtliche ortsgeschichtliche Begebenheit wurde auf Betreiben Dr. Kleines und weiterer Zeuthener, energisch unterstützt von der Institutsleitung - namentlich vom Stellvertretenden Direktor Prof. Ulrich Kreckler, im alten Saal des Direktionsgebäudes eine kleine Ausstellung gestaltet und im Juni 1984 feierlich eröffnet. In unmittelbarer Nachbarschaft des einstigen „Etablissements Kaepfel“ - Fontanes Logis - erinnert die inzwischen neu gestaltete Schau an die Geschichte der Örtlichkeit mit dem seltsamen Namen und gibt einen Überblick über die Stufen ihrer literarischen Gestaltung durch Theodor Fontane. Bei dieser einen „Schwalbe“ sollte es aber nicht bleiben, darüber waren sich die Initiatoren von vornherein einig. Vielmehr sollten nun Jahr für Jahr mit Vorträgen und Lesungen, bei Ausflügen und auf Reisen die Neugier auf Fontanes Leben und Werk geweckt, mehr Kenntnisse, genauere

Fontane-Kreis Zeuthen - 20 Jahre

Vorstellungen davon vermittelt werden.

Diesen Anliegen ist der Zeuthener Fontanekreis seither in Hunderten literarischer und literarisch-musikalischer Veranstaltungen nachgegangen. Exkursionen führten die Fontane-Freunde, die sich ihm nicht nur aus Zeuthen und seinen nächsten Nachbargemeinden, sondern aus dem ganzen Dahmeland, ja selbst aus Berlin und noch weiter entfernten Orten anschlossen, auf Fontanes Spuren durch die Mark Brandenburg, ins Riesengebirge und ins Schottische Hochland, nach Dänemark und in die Lombardei - in Gegenden also, die auch der „märkische Wanderer“ bereist und beschrieben hatte. Auf das beharrliche Hinwirken des Fontane-Kreises hin konnte 1996 endlich der verwahrloste Zeuthener Fontaneplatz gestaltet und verschönt werden: Ein Denkstein weist seine Besucher auf die besondere Beziehung des Dichters zu diesem Ort hin. Auch in die Planung des Verlaufs und in die Beschreibung des Fontane-Wanderweges von Berlin-Köpenick nach Lübben brachte sich der Fontanekreis mitgestaltend ein. Im Verlaufe der Jahre ist er auch überregional aktiv geworden. 1990 beteiligten sich die Zeuthener rege an den Gründungsvorbereitungen für eine internationale Fontane-Gesellschaft und hoben sie am 15. Dezember 1990 in Potsdam mit aus der Taufe. Diese Gesellschaft, die ihren Sitz zunächst in Potsdam, dann in Fontanes Geburtsort Neuruppin nahm, vereint heute mehr als tausend Fontaneliebhaber, -verleger, -forscher, -archivare und sonstige Hüter oder Förderer des Vermächnisses dieses Dichters aus fünf Kontinenten in ihren Reihen. In ihrer Gründungsrede nannte die zur Ehrenpräsidentin gekürte Londoner Professorin Charlotte Jolles den Zeuthener Kreis einen nucleus, nach dessen Beispiel in allen deutschen Landen und darüber hinaus Pflanz- und Pflegestätten für Fontanesches Gedankengut zu errichten seien. 15 solcher Sektionen gibt es inzwischen.

Unter ihnen zählt der Zeuthener Freundeskreis noch immer zu den aktivsten. 1997 durfte er im Pannonia-Seehotel die 6. Jahrestagung der renommierten Gesellschaft ausrichten und rund 200 Fontanefreunde aus aller Welt zu Lande und zu Wasser durchs Spree-

und Dahmeland geleiten.

Am Samstag, dem **16. April 2005, von 10.00 bis 16.00 Uhr** wird der 7. Zeuthener Fontanetag im DESY Zeuthen Gelegenheit geben, diesen 20. Geburtstag würdig zu begehen. Gemessen an einem Menschenleben, ist ein 20. Geburtstag ein hoffnungsvolles Ereignis. Wünschen wir dem Fontane-Kreis

noch viele Jahre der Freude an der Auseinandersetzung mit Fontane und anderen Gegenständen seines Interesses, wünschen wir seinem Leiter und allen Mitwirkenden gute Ideen in Fülle und soviel Gründlichkeit bei ihrer Verwirklichung wie bisher! Wünschen wir ihm einen nicht nachlassenden Zuspruch bei seinen weithin bekannten und beliebten literarischen Erkundungen!

Hans-Joachim Kleine

7. ZEUTHENER FONTANETAG

Samstag, 16. April 2005, 10.00 - 16.00 Uhr
DESY Zeuthen, Platanenallee 6, Seminarraum III

- | | |
|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Festlicher Auftakt Anne-Kathrin Weiche (Violine) und Anke Böttger (Cello) spielen Beethoven, Grüße und Glückwünsche schließen sich an |
| 10.30 Uhr | Theodor Fontane <i>Frau Jenny Treibel</i>
Das Fontane-Ensemble Berlin unter Johannes Kowalewski liest Szenen aus dem Roman (Dazwischen gibt es eine kurze Pause) |
| 12.30 Uhr | Mittagspause, Ausstellungsbesichtigung, Buchverkauf in der Cafeteria |
| 14.00 Uhr | Prof. Dr. Peter Wruck (Berlin)
<i>Ein gelungener Wurf. Fontanes Satire auf eine Berliner Bourgeoise der Gründerzeit</i> |
| 15.00 Uhr | Oberstudiendirektor Humbert Settler (Scheeßel, Niedersachsen) <i>Corinnas Flirt. Fontanes künstlerisch hintergründige Sprachgestaltung</i> |

Der Eintritt ist frei - eine angemessene Spende erwünscht.

Bitte beachten Sie die derzeit eingeschränkten Zufahrts- und Parkmöglichkeiten längs der Linden- und Fontaneallee!



Start in den Frühling

mit den Schiffen MS Olympia / MS Pannonia

Geben Sie Ihrer Veranstaltung
Hochzeit-Jugendweihe-Geburtstage- Firmen- & Familienfeste
den besonderen Rahmen

Fühlingsangebote:

Jeden Sonn- & Feiertag

Umfahrt um den Schmöckwitzer-Werder (Fahrtdauer: 1,5 Std.)
 Beginn: 14.00 Uhr Ende: 15.30 Uhr Rathausplatz Zeuthen
 Beginn: 14.00 Uhr Ende: 15.30 Uhr Rathausplatz Zeuthen
 Schifffahrt + 1 Stck. Kuchen + 1 Tasse Kaffee = 10,-€/Person



Dieses attraktive Angebot bieten wir auch
nach Absprache für Gruppen ab 25 Personen
von Montag bis Donnerstag

Jetzt buchen: 03375-209170